

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 12. März 2021

Nummer 10

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.

Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

<https://archiv.wittich.de/2006>

Redaktionsschlussvorverlegung

für die KW 13, Karfreitag, 02.04.,

ist bereits Donnerstag, 25.03., 12.00 Uhr

Redaktionsschlussvorverlegung

für die KW 14, Ostermontag, 05.04.,

ist bereits Donnerstag, 31.03., 12.00 Uhr

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

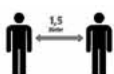


Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Praxisurlaub Dr. Stöbel vom 22.03. bis 26.03.2021

Urlaubsvertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 12.03.2021 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46,
Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20,
Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
Sa 13.03.2021 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33,
Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
So 14.03.2021 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2,
Bamberg, Tel. 0951/3012345
Mo 15.03.2021 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppaplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450
Di 16.03.2021 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB,
Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2,
Hallstadt, Tel. 0951/1339191 **Fortsetzung S. 2**

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: Durchwahl:

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergemeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guentner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36

e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24

b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle

Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46

s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt

Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21

a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25

h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt

Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23

j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt

Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29

a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt

Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49

a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12

t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt

Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10

r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11

h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13

a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt

Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11

amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei

Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16

d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37

a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren

Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31

s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse

Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33

m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32

a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Mi 17.03.2021 Medicon-Apotheke, Pödelndorfer Str. 142,
Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str. 46,
Kemmern, Tel. 09544 / 4895
Do 18.03.2021 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,
Bamberg, Tel. 0951 / 62810
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1,
Hirschaid, Tel. 09543 / 85067
Fr 19.03.2021 Vita-Apotheke, Promenade 2,
Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47,
Strullendorf, Tel. 09543 / 820000



Amtliche Bekanntmachungen



Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **März 2021** am

Donnerstag, den 18. März 2021,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter

Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und

mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder

Download im App Store / Google Play Store oder über

<http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

Probealarm im Landkreis am 13. März

Am Samstag, 13. März 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist

Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

Waldschädliche Insekten Februar 2021

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach Ihre Flächen auf denen Bäume stehen in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank
VG Baunach

Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab April 2021

Landratsamt Bamberg

Fortsetzung Seite 4



Um die neue maximale Bauschutt-Abgabemenge von 250 l zu veranschaulichen, wurden alle Wertstoffhöfe mit entsprechend großen Holzkisten ausgestattet. Darüber hinaus gehende Mengen werden nicht mehr angenommen.

Foto: Landratsamt Bamberg

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach

sucht ab 01.06.2021 eine/n

technische/n Angestellte/n

(m/w/d) in Vollzeit

für das Hallenbad und die Turnhalle der Schule Baunach

Aufgabenschwerpunkte:

- Instandhaltung, Überprüfung, Instandsetzung und Wartung der Schwimmbadtechnik inkl. Aufbereitung des Badewassers nach den DIN Bestimmungen
- Tägliche Kontrolle des Badewassers mit Probenentnahme
- Reinigung und Desinfektion der Schwimmhalle sowie der Duschräume und Umkleidekabinen
- Instandhaltung der Elektroanlagen und der Sanitär Einrichtungen im Hallenbad und Turnhalle
- Sicherheitstechnische Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in der Schule Baunach und Reckendorf
- Unterstützung und Vertretung des Hausmeisters der Grund- und Mittelschule Baunach

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung insbesondere im Bereich der Elektro- und Sanitärinstallation
- breit gefächerte berufliche Erfahrung im Aufgabenbereich
- handwerkliches Geschick und vielseitige Begabung
- selbständige und strukturierte eigenverantwortliche Arbeitsweise, Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- Organisationstalent, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Guter Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie kooperative Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem weiteren Hausmeister, dem Lehrkörper und dem Sachaufwandsträger (VG Baunach)
- EDV-Kenntnisse, Erfahrungen in Bezug auf Gebäudetechnik
- Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeit (auch an Wochenenden und in den Abendstunden, Feiertage und Rufbereitschaft; schnelle Verfügbarkeit durch Nähe des Wohnortes)
- Bereitschaft zur Urlaubseinbringung während der Schulferien
- Führerschein der Klasse B mit Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Fahrzeugs

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- eine Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs nach TVöD
- Arbeiten in einem vertrauensvollen Umfeld mit gegenseitigem Respekt und Teamgeist

Die Bereitschaft, in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, würden wir bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens 02.04.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an die Personalstelle personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.



Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Geringere Abgabemenge - Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.

Annahmemenge reduziert sich

Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschuttmengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden.

In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

Aufgrund der bislang großzügigen Abgabemöglichkeit und den damit verbundenen stark gestiegenen jährlichen Bauschuttmengen gibt es schon seit längerer Zeit verschiedene Probleme an den Wertstoffhöfen, z. B.:

- Bürger kommen regelmäßig über einen längeren Zeitraum, um insgesamt große Mengen Bauschutt aus Umbaumaßnahmen abzugeben und damit auf Kosten aller Gebührenzahler zu entsorgen. Beobachtungen haben gezeigt, dass teilweise am gleichen Tag verschiedene Wertstoffhöfe angefahren werden, um die eigentliche Abgaberegulierung zu „umgehen“. Dies ist jedoch nicht zulässig.
- Es wird versucht, mehrfach am Tag Bauschutt am gleichen Wertstoffhof abzugeben, mit der Begründung, dass an diesem Tag ein Fahrzeug oder ein Anhänger zur Verfügung steht.
- Gewerbebetriebe nutzen die Anlieferungsmöglichkeit regelmäßig zur Entsorgung von größeren Bauschuttmengen und damit in einem Maße, das nicht im Verhältnis zu deren Abfallentsorgungsgebühren steht.
- Durch die Anlieferungen von größeren Bauschuttmengen kommt es immer wieder zu Staus auf dem Gelände der Einrichtungen, weil einzelne Kunden lange Zeit damit beschäftigt sind, Bauschutt von Anhängern in den Container zu schaufeln.

Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Eine weitere Neuerung wird sein, dass der abzugebende Bauschutt künftig in zwei verschiedene Qualitäten, die in getrennten Containern angenommen werden, unterteilt wird. Dies ist erforderlich, um die Verwertungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten des gesammelten Bauschutts zu verbessern. Folgende Differenzierung wird es geben:

Bauschutt der Kategorie I (gut verwertbarer Bauschutt), z.B. Beton, Ziegel, Mauersteine, Natursteine, ...

Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt), z.B. Fliesen, Sanitärkeramik, Geschirr, Putz, ...

Die genaue Zuordnung erfolgt vor Ort, die Bauschuttcontainer sind entsprechend beschildert. Wie bisher sind auch weiterhin nachfolgend aufgeführte Stoffe von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:

- Porenbetonsteine *
- Schlacke *
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement *
- Gipskartonplatten, Gipsputz *
- Heraklit- bzw. Faserplatten *
- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z. B. Kaminsteine) *
- verunreinigter Bauschutt
z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon
- Boden / Erde

Die mit * gekennzeichneten Materialien können über die Depo-nie Gosberg (Tel. 09191 / 86-3710) oder - bei Kleinmengen - gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die neuen Regelungen unbedingt zu beachten, damit auch in Zukunft eine Annahme von Bauschutt ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen möglich ist.

Bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 sowie via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach



Ansprechpartner:

Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und
Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
Ifd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online:
@jamvgbaunach & via WhatsApp

Osterpost mit dem JAM-Briefkarussell versenden!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, in den vergangenen Monaten haben viele von uns sehr viel Zeit zuhause am PC verbracht.

Egal ob Homeschooling, Homeoffice oder Videounterhaltungen es wurde so viel gegessen und getippt, dass es manchmal schon ziemlich anstrengend war.

Wir wollen jetzt einmal wieder den Stift in die Hand nehmen, Briefe schreiben, Foto-Collagen basteln oder Bilder malen!

Bei unserem JAM-Briefkarussell geht es darum, als Gesellschaft wieder in Kontakt zu treten, das Ganze entschleunigt und entspannt anzugehen und uns positive Grüße & Botschaften zukommen zu lassen.

Unser Brief-Karussell funktioniert so:

Ihr schreibt, malt oder bastelt einen Oster-Gruß, der in einen Briefumschlag passt.

Wenn ihr damit fertig seid, schreibt ihr euren Namen und eure Adresse auf einen extra Zettel. Den Zettel steckt ihr mit in den Umschlag und werft euren Brief bei unseren Jugendtreffs in Baunach, Reckendorf, Lauter oder Gerach ein.

Dann sammeln die beiden Chrisses eure Osterpost ein und packen sie gemeinsam mit allen Briefen aus den ganzen anderen JAM-Gemeinden in das Briefkarussell.

Unter allen Teilnehmer:innen werden die Briefe dann zufällig verteilt.

So habt ihr bis Ostern einen zufälligen Oster-Überraschungsgruß in eurem Briefkasten, den ihr dann gespannt an Ostern öffnen könnt.

Euren Brief müsst ihr bis zum **24.03.21** in einem der **Treffs abgeben** haben. Alle wichtigen Infos und alle teilnehmenden JAM-Gemeinden findet ihr hier noch einmal auf einen Blick:




DAS JAM BRIEF - KARUSSELL

OSTERPOST - Von Kids für Kids

"Genug getippt - Wir nehmen den Stift in die Hand
und schicken uns besondere Grüße zu Ostern!"

Und so geht's:

- Brief schreiben, Bild malen, Foto schießen, ...
- zusammen mit einem Extra-Zettel mit deiner Adresse in einen Briefumschlag stecken
- und bis **24.03.21** in eurem **Jugendtreff** einwerfen!
- An Ostern in den eigenen Briefkasten schauen und sich über einen Überraschungs-Gruß aus einer anderen Gemeinde freuen!




Das war aber noch nicht alles! Wir haben für euch noch einige spannende Osteraktionen vorbereitet. Unter anderem gibt es wieder eine Menge Rätselspaß für drinnen und draußen. Genauere Infos folgen kommende Woche.

Außerdem steht bald eine richtig große Neuheit in Baunach ins Haus. Seit diesem Jahr ist das Jugendparlament Baunach beschlossene Sache. MITBESTIMMUNG für Jugendliche wird jetzt groß geschrieben. Hierzu folgen in den kommenden Wochen Infos und einiges an Werbung. Für alle Bestimmer:innen heißt es ab jetzt Augen und Ohren offen halten!

Wie immer finden auch unsere wöchentlichen Online-Treffs statt, in denen wir quatschen Skribbl.io, Among Us, Roblox und Rocket League spielen. Außerdem findet weiterhin unsere Online-Hausaufgabenunterstützung statt (Zeiten im Anschluss).

Die wöchentlichen Online-Treffzeiten im Überblick:

Dienstags: 16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstags: 17:00 – 19:30 Uhr (fällt am 17.03.21 aus)

Online-Hausaufgabenunterstützung im Überblick:

Dienstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Für alle, die noch nicht bei einem der Angebote dabei waren, wir treffen uns immer auf unserem eigenen JAM-Discord-Server. Hier noch einmal der Einladungslink: <https://discord.gg/StkMXBAP74>.

Discord ist eine kostenlose Anwendung, die ganz unkompliziert mit dem Handy, PC oder Tablet genutzt werden kann. Discord ermöglicht es uns, uns gemeinsam an einem Ort zu treffen und uns dort in verschiedenen Räumen zu unterhalten. Bei kommt die Anwendung vor allem als Sprach- und Videochat zum Einsatz. Wie immer, falls ihr Fragen zu unseren Angeboten habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach).

Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt.

Es grüßt,
euer JAM-Team Chris²

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach



Stellenausschreibung

Die **Stadt Baunach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gärtner/in

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege, Bau, Instandsetzung von Grün- und Außenanlagen
- Durchführung von Wege-, Pflaster- und Erdarbeiten sowie Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum, an Einrichtungen und Geräten
- Baum- und Gehölzpflege inkl. Heckenschnitt
- Kontrolle und Unterhalt der öffentlichen Grünflächen sowie der Sport- und Spielplätze
- Mitarbeit im Winterdienst

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- technisches Verständnis und Einsatzbereitschaft bei der täglichen Arbeit im Freien
- Befähigung zum Führen von Motorsägen
- Fahrerlaubnis Klasse B, BE, C
- Bereitschaft und Flexibilität zur Teilnahme an Rufbereitschaften, insbesondere im Rahmen des Winterdienstes

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- vielfältige, bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs nach TVöD

Die Bereitschaft, in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, würden wir bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens 02.04.2021 an die Stadt Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an die Personalstelle personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Schwerbehinderte Menschen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Weitere Informationen über die Stadt Baunach finden Sie auf unserer Homepage: www.stadt-baunach.de



Gemeinsam statt Einsam

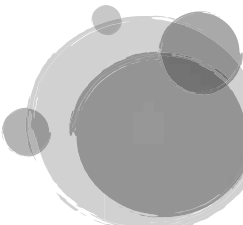
Fahrdienst zum Impfzentrum für Senioren

Für Seniorinnen und Senioren, die nach einer erfolgten Terminvereinbarung einen Transfer zum Impfzentrum in Bamberg benötigen und keinen Fahrer in der Verwandtschaft haben, wird die Stadt Baunach entsprechende Fahrten organisieren – mit städtischen Mitarbeitern oder mit Ehrenamtlichen.

Hilfsbedürftige, die über keine andere Begleitung zum Impfzentrum verfügen, können sich vertrauensvoll melden beim

Stadtmarketing im Bürgerhaus
Tel. 09544-9846777

Mo – Do 9 – 11 Uhr
Di & Do 15 – 18 Uhr

Neubau des Radweges von Baunach nach Appendorf

Die Winterpause am neuen Geh- und Radweg von Baunach über Godelhof nach Appendorf ist beendet. Die notwendigen Restarbeiten wie die Fertigstellung des Unterbaus im Bereich von Godelhof, das Aufbringen der Asphalt-Deckschicht und das Modellieren der Böschungen werden nach dem Ende der Kältephase wieder aufgenommen. Die Arbeiten beginnen am 15. März und werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Während der Arbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen zu rechnen. Wir bitten weiterhin um Ihr Verständnis!

Für Rückfragen steht unser Bauamt gerne zur Verfügung.

Satzung über das Jugendparlament

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 12.01.2021 folgende Satzung über das Jugendparlament beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Präambel

Zweck des Jugendparlamentes ist es, die Interessen und Anliegen der Jugendlichen in der Stadt Baunach mit ihren Stadtteilen (in Teilen der Satzung abgekürzt mit Stadt Baunach) zu vertreten, das Zusammenleben in der Stadt aktiv mitzugestalten sowie den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Vorhandene Strukturen der Jugendarbeit sollen hierbei vernetzt werden.

Die Beteiligung von Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist als verpflichtendes und durchgängiges Handlungsprinzip gesamtgesellschaftlich anerkannt und u.a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII sowie der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gesetzlich festgeschrieben. Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind nur gegenüber ihrem Gewissen

verantwortlich, handeln unabhängig, überparteilich, unparteiisch und sind frei in der Wahl ihrer Themen.

Jugendbeteiligung kann nicht durch den Beschluss einer Satzung festgelegt werden. Die vorliegende Satzung schafft jedoch den Rahmen, in dem Jugendbeteiligung wachsen kann. Durchgängige Jugendbeteiligung hat einen prozesshaften Charakter und benötigt in entscheidenden Phasen Begleitung und Unterstützung. Diese Aufgabe übernimmt die städtische Jugendpflege der Stadt Baunach.

§ 1

Jugendparlament

1. In der Stadt Baunach besteht ein von der Jugend direkt gewähltes Jugendparlament.
2. Das Jugendparlament besteht aus mindestens 5 und maximal 15 Mitgliedern, die in einem Alter zwischen 11 und 19 Jahren in das Jugendparlament gewählt werden.
3. Die Amtszeit des Jugendparlamentes beträgt zwei Jahre.
4. Die Adresse des Jugendparlamentes ist die der Stadt Baunach.

§ 2

Aufgaben und Rechte

1. Das Jugendparlament hat die Aufgabe, die Interessen der Jugend in der Stadt Baunach und ihren Stadtteilen zu vertreten und das öffentliche Leben mitzugestalten.
2. Das Jugendparlament hat die Aufgabe, Wünsche sowie Anliegen der Jugend in der Stadt Baunach und ihren Stadtteilen aufzunehmen und diese lösungsorientiert zu thematisieren.
3. Das Jugendparlament stellt einmal jährlich seine Aktivitäten im Stadtrat vor.
4. Die Stadt Baunach stellt dem Jugendparlament für die Sitzungen den Sitzungssaal im Rathaus, soweit dieser nicht anderweitig belegt ist, oder einen anderen gemeindlichen Raum zur Verfügung.
5. Das Jugendparlament hat das Recht in Stadtratssitzungen eingebunden und angehört zu werden, wenn Inhalte thematisiert werden, welche das Leben der Jugend in der Stadt Baunach direkt betreffen.
6. Das Jugendparlament hat das Recht Anträge und Empfehlungen an den Stadtrat zu stellen. Diese sollen zum nächstmöglichen Termin behandelt werden, spätestens jedoch mit einer Frist von 3 Monaten nach der Einreichung.
7. Das Jugendparlament hat das Recht eine Jugendbürgerversammlung zu laden.
8. Das Jugendparlament kann sich bei den einzelnen Amtsleitungen der Stadtverwaltung die für die Arbeit des Jugendparlamentes erforderlichen Informationen einholen, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.
9. Das Jugendparlament verfügt über ein allgemeines jährliches Haushaltsbudget von 3.000 €, welches es zur Umsetzung von Aktionen, Projekten und öffentlichen Anschaffungen im Rahmen seiner Tätigkeit einsetzen kann. Vor der Tätigkeit von Investitionen ab einer Summe von 500 € ist Rücksprache mit dem/der Bürgermeister*in der Stadt Baunach zu halten.
10. Zusätzlich zum allgemeinen jährlichen Haushaltsbudget stehen dem Jugendparlament für jedes seiner vorsitzenden Mitglieder eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Jahr zur Verfügung.
11. Jedes Mitglied des Jugendparlamentes hat das Recht, sich die geleistete ehrenamtliche Arbeit durch ein schriftliches Zeugnis bestätigen zu lassen.

§ 3

Pflichten

1. Die Jugendlichen, die die Wahl in das Jugendparlament angenommen haben, verpflichten sich, das Ehrenamt während der Amtszeit auszuüben.
2. Die Amtszeit endet erst nach zwei Jahren mit Beginn der Neuwahlen, auch wenn das Alter von 19 Jahren während der Amtszeit überschritten wird.
3. Die Mitglieder des Jugendparlamentes verpflichten sich zur Teilnahme an mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr.
4. Ein Mitglied des Jugendparlamentes, welches innerhalb der Amtszeit seinen Wohnsitz in Baunach aufgibt, scheidet aus dem Jugendparlament aus.

5. Wenn eine jugendliche Person die Wahl aus einem wichtigen Grund nicht annimmt, oder im Laufe der Amtszeit ausscheidet, rückt der/die erste Bewerber*in mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach. Falls ein Nachrücken nicht möglich ist, bleibt der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt. Die Anzahl von mindestens fünf Mitgliedern darf hierdurch nicht unterschritten werden.

6. Bei einer Unterschreitung von fünf Mitgliedern wird das Jugendparlament mit sofortiger Wirkung aufgelöst und eine Neuwahl durchgeführt.

§ 4

Zusammensetzung

1. Das Jugendparlament besteht aus mindestens 5 und maximal 15 gewählten, am Wahltag 11 bis 19 Jahre alten Personen.

2. Der/die Kandidat*in mit den meisten Wähler*innenstimmen wird bei einer Annahme der Wahl erste/r Vorsitzende/r des Jugendparlaments.

3. Die Mitglieder des Jugendparlaments wählen in der konstituierenden Sitzung jeweils in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte den restlichen Vorstand.

4. Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Personen für den Vorsitz, eine Person für die Schriftführung, eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Person für die Verwaltung der Kasse. Aus wichtigem Grund, z.B. bei groben Pflichtverletzungen, kann eine Abberufung von Vorstandsmitgliedern (oben genannte Personen) durch das Jugendparlament mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit erfolgen.

5. Dem Jugendparlament wird in beratender Funktion der/die Jugendbeauftragte der Stadt Baunach in einer Patenschaft für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Der/die Jugendbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen Stadtrat und Jugendparlament. Es soll mindestens zweimal jährlich ein Treffen mit dem/der Jugendbeauftragten geben.

6. In Stadtteilen, die im Jugendrat nicht vertreten sind, hat auf Antrag der Hälfte der dort ansässigen Jugendlichen der/die erste Jugendvorsitzende der Stadt Baunach eine Stadtteilversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine/n Stadtteilsprecher*in wählt. Die Amtszeit der Stadtteilsprecher*in endet mit der Wahlzeit des Jugendparlaments; sie endet nicht automatisch durch eine Vertretung des Stadtteils im Jugendparlament. Der/die Stadtteilsprecher*in kann mit beratender Stimme an allen Sitzungen des Jugendparlaments teilnehmen und Anträge stellen

§ 5

Wahlrecht und Wahl

1. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die am 01.01. des jeweiligen Wahljahres ihren Hauptwohnsitz in Baunach haben und mindestens 11 und höchstens 18 Jahre alt sind. Die wahlberechtigten Jugendlichen werden in einer Wähler*innenliste geführt.

2. Wählbar sind die Jugendlichen, die am 01.01. des jeweiligen Wahljahres ihren Hauptwohnsitz in Baunach haben und mindestens 11 und höchstens 18 Jahre alt sind.

3. Den Wahltermin bestimmt der/die Bürgermeister*in der Stadt Baunach. Die Wahl wird von der Stadt Baunach oder im Auftrag der Stadt Baunach vorbereitet und durchgeführt. Entscheidungen, die der Stadt Baunach obliegen, trifft der/die Bürgermeister*in als Wahlleiter*in oder eine von ihm/ihr benannte Stellvertretung. Der/die Bürgermeister*in kann diese Aufgabe gem. Art. 39 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern (GO) übertragen.

4. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl kann ein Wahlausschuss gebildet werden.

5. Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in der Wähler*innenliste eingetragen ist. Die Einladung zur Wahl erfolgt mit Anschreiben durch den/die Bürgermeister*in oder der von ihm/ihr benannten Stellvertretung. Die Einladung zur Wahl ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

6. Das Wahlverfahren ist möglichst einfach auszugestalten. Die Bestimmungen für Kommunalwahlen sind im Bedarfsfall sinngemäß anzuwenden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Bürgermeister*in oder die von ihm benannte Person.

7. Das Wahllokal bestimmt der/die Bürgermeister*in. Für die Wahl können Wahlurnen, Wahlkabinen und vorbereitete Stimmzettel verwendet werden.

Eine Onlinewahl ist ebenfalls möglich, wobei Datenschutz und Persönlichkeitsrechte einzuhalten sind.

8. Die Wahl und das Wahlergebnis sind zu protokollieren.

§ 6

Wahlvorschläge

1. Die wahlberechtigten Jugendlichen werden von der Stadt Baunach angeschrieben, um an einer Nominierungsversammlung teilzunehmen. In dieser Versammlung wird eine Kandidat*innenliste erstellt. Schriftliche Meldungen für die Nominierungen sind möglich. Ein öffentlicher Aufruf nach Kandidat*innen erfolgt zusätzlich über das Amtsblatt und soziale Medien.

2. Auf der Kandidat*innenliste müssen die wählbaren Personen mit Namen, Vornamen, Wohnort, Ausbildungsstatus und Alter angegeben werden. Es können Interessensschwerpunkte sowie Mitgliedschaften in Organisationen und Ehrenämter angegeben werden. Es muss eine Erklärung der wählbaren Personen vorliegen, dass sie mit der Aufnahme in die Kandidat*innenliste einverstanden sind.

§ 7

Wahlvorgang

1. Jede wahlberechtigte Person verfügt über insgesamt so viel Stimmen, wie Kandidat*innen aufgelistet sind.

2. Jede/r Kandidat*in kann maximal 3 Stimmen erhalten.

3. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den/ die Bürgermeister*in, der von ihm/ihr benannten Person oder dem gebildeten Wahlausschuss.

4. Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit der Personen, die noch zum Einzug in das Jugendparlament berechtigt sind, findet ein Losentscheid statt.

5. Die konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes hat innerhalb von acht Wochen nach dem Wahltag stattzufinden. Die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments wird von dem/der Bürgermeister*in der Stadt Baunach bzw. der von ihm/ihr benannten Person einberufen und geleitet.

6. Das festgestellte Wahlergebnis wird von dem/der Bürgermeister*in bzw. der von ihm/ihr benannten Person öffentlich auf den Internetseiten der Stadt Baunach und im Amtsblatt bekanntgemacht.

§ 8

Geschäftsgang

1. Eingaben und Beschwerden an das Jugendparlament sind dem/der Vorsitzende/n des Jugendparlamentes zu übermitteln. Ein Postfach wird im Rathaus bei der Poststelle eingerichtet.

2. Die Vorstandsmitglieder leiten die Geschäfte des Jugendparlamentes und bereiten Sitzungen vor. Der/die erste Vorsitzende beruft Sitzungen ein und leitet diese an.

3. Die Einberufung einer ordentlichen Sitzung erfolgt schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden.

4. Bei einem Drittel der Stimmen aller Jugendparlamentsmitglieder ist die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung notwendig.

5. Die Sitzungen des Jugendparlamentes sind öffentlich. Pro Kalenderjahr müssen mindestens vier Sitzungen stattfinden. Zusätzlich kann das Jugendparlament nicht öffentliche Sitzungen abhalten, in denen persönliche Angelegenheiten beraten werden.

6. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß (Amtsblatt und soziale Medien) geladen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

7. Die jeweils im Jugendparlament zur Abstimmung stehende Frage ist so zu formulieren, dass sie mit „Dafür/Ja“ oder „Dagegen/Nein“ beantwortet werden kann. Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Stimmen sind zu zählen und das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Enthaltungen sind nicht möglich.

8. Eine Sitzungsniederschrift ist zu fertigen und von der schriftführenden Person sowie dem/der ersten Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 9**Beschluss**

1. Beschlüsse des Jugendparlamentes sind bei der Stadtverwaltung der Stadt Baunach zur Einsichtnahme zu hinterlegen und können soweit möglich auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Stadt Baunach veröffentlicht werden.

2. Die Beschlüsse des Jugendparlamentes sind dem/der Bürgermeister*in zu übermitteln. Diese/r legt die Beschlüsse dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten als Mitteilung zur Kenntnis vor.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baunach in Kraft.

Baunach, 05.03.2021

STADT BAUNACH

gez. Roppelt

1. Bürgermeister

Satzung über das Sanierungsgebiet „Altstadt Baunach“

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 folgende Satzung über das Sanierungsgebiet „Altstadt Baunach“ beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Sanierungssatzung**Satzung der Stadt Baunach über das Sanierungsgebiet**

vom 06.10.2020

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Stadt Baunach folgende Satzung:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird hiermit förmlich als Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Baunach“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche (27,7 ha). Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnittes des Ersten Teiles des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.

§ 3**Festlegung der Sanierungsfrist**

Die Sanierung soll in einer bestimmten Frist durchgeführt werden; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

§ 4**Genehmigungsverfahren**

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB kommt zur Anwendung. Nach § 144 Abs. 3 BauGB wird für bestimmte Fälle für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet die Genehmigung allgemein erteilt. Die allgemeine Erteilung gilt im vorliegenden Sanierungsgebiet für alle Teilziffern des § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

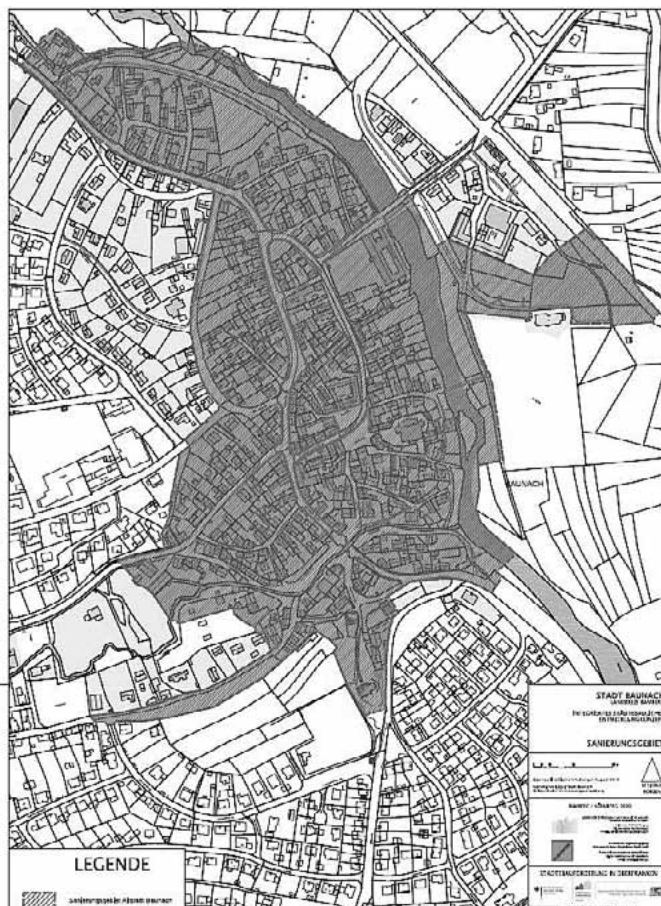
Anlage: Lageplan

Baunach, 05.03.2021

STADT BAUNACH

gez. Roppelt

1. Bürgermeister



Der Lageplan kann auch im Internet unter https://www.stadt-baunach.de/media/3752/17_sanierungsgebiet_a0_m1000_200707_final.pdf in der Originalgröße angesehen werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

am 02.02.2021

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Rückblick VG Infoveranstaltung Schulsanierung
 - 1.2. Breitbandausbau Telekom
 2. Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
 3. Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler
 4. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 4.1. Glasfaseranschluss Rathaus Baunach
 5. Antrag FBB - Sachstandsbericht zur Grund-/Mittelschule Baunach
 6. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
 7. Feuerwehrwesen: Digitalfunk BOS; Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung
 8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho
 - 8.1. Veröffentlichung Amtsblatt Heckenrückschnitt
 - 8.2. Straßenschäden
 - 8.3. Reifenspuren an der Südsee
 - 8.4. Angeln und Feuer schüren an der Fischtreppe
 - 8.5. Bewerbungen Bauhof
- Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.
Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.01.2021 geladen.

Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Rückblick VG Infoveranstaltung Schulsanierung

Am 22.01.2021 hat eine Online Infoveranstaltung mit allen Gremien der VG Baunach zum Thema Generalsanierung der Grund- und Mittelschule stattgefunden. Die Architekten haben die aktuellen Planungen und Kosten vorgestellt. Aktuell wird mit Gesamtkosten von 25,8 Millionen Euro ausgegangen, welche in 4 Bauabschnitten die nächsten 8 Jahre anfallen. Es wurde bereits auch in der Presse darüber berichtet. In der Planung wurde darauf geachtet, dass die Sanierung nach aktuellen ökologischen und pädagogischen Standards durchgeführt wird. Es geht hier um eine Investition für die nächsten Jahrzehnte zum Wohl unserer Kinder und der nächsten Generationen.

Es war wichtig, alle Mandatsträger auch außerhalb der Gemeinschaftsversammlung, die für die Schule zuständig ist, mit einzubinden und zu informieren. Auch die Anregungen welche eingebracht wurden, versuchen wir zu berücksichtigen.

1.2. Breitbandausbau Telekom

Die Telekom führt in Baunach im Bereich Bamberger Straße und Am Tiergarten Maßnahmen zum Breitbandausbau durch.

In dem erweiterten Gebiet (Galgenweg, Mainleite, Röderweg, Am Tiergarten, Kapellenberg & Egerlandstraße) können die Anwohner dann auch über die Telekom mit einer Bandbreite von 50 - 100 Mbit/s verfügen. Bisher war das nur über den Anbieter Vodafone möglich. Der Ausbau erfolgt durch die Telekom. Es werden keine Kosten auf die Stadt Baunach zukommen.

Es hat in diesem Bereich immer wieder Beschwerden von Anwohnern gegeben, denen nachgegangen worden ist. Umso erfreulicher ist es nun, dass sich die Bemühungen gelohnt haben und ein Ausbau der Bandbreiten durch die Telekom erreicht werden konnte.

Die Anwohner werden wegen möglicher Behinderungen bei der Baumaßnahme rechtzeitig informiert. Die Arbeiten werden voraussichtlich ab April/Mai 2021 beginnen.

2. Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt

Die Mitglieder haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Archivpflege ist in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unterschiedlich geregelt. Die Bearbeitung der Registratur sowie des Archivs der VG selbst wird von einer Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft bearbeitet. Die vier Gemeinden haben ihre Archive jeweils eigenständig organisiert.

Zunächst gab es Überlegungen, eine einheitliche Software für die Archivpflege anzuschaffen. Ziel ist dabei, alle Unterlagen digital zu erfassen, sodass eine Suche, z.B. für die Beschäftigten des Rathauses, schneller und effizienter möglich ist. Hier könnte man auch weitere Zugänge ermöglichen. Darüber hinaus ist auch die Erfassung der Dokumente selbst möglich. Die hierfür geeigneten Softwarelösungen auf dem Markt sind allerdings sehr teuer. Aus diesem Grund wurde Kontakt zum Archivpflegeverein „kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ aufgenommen. Neben der Software, die über den Archivpflegeverein deutlich kostengünstiger genutzt werden kann, ist die Flexibilität ein großer Vorteil des Vereins. Die Verwaltungsgemeinschaft „bucht“ entsprechende Stundenkontingente, die für die Archivpflege benötigt werden. Wenn beispielsweise ein größeres Projekt ansteht (Umsortierung, Digitalisierung, etc.), kann eine entsprechend größere Stundenzahl gebucht werden. Dem Archivpflegeverein beitreten kann die Verwaltungsgemeinschaft nicht, dies muss durch die Gemeinden jeweils selbst erfolgen.

Durch den Beitritt zum Archivpflegeverein soll auch die Struktur des Archivwesens (Registratur im Rathaus in Baunach, gemeindliche Archive in den jeweiligen Gemeinden) nicht verändert werden. Die archivwürdigen Unterlagen, die für den Verwaltungsablauf nicht mehr benötigt werden, sollen wie bisher den jeweiligen Archiven zugeführt werden. Vielmehr ist das Ziel, eine einheitliche und effizientere Arbeitsweise in allen

Archiven der Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten. Auch könnten Personalressourcen besser genutzt werden, da der Einsatz der VG-Angestellten in gemeindlichen Archiven aktuell abrechnungstechnisch schwierig ist.

Sofern alle vier Gemeinden der VG Baunach dem Archivpflegeverein beitreten, können die bisherigen Personalkosten auf VG-Ebene künftig eingespart werden, die Mitgliedschaft im Archivpflegeverein wäre somit beinahe kostenneutral.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Geschäftsführers des Vereins in der Sitzung verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Archivpflegeverein beigegeben werden. Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden kann eine effiziente Lösung zur einheitlichen Archivpflege in der VG Baunach erreicht werden.

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Geschäftsführer des Archivpflegevereins, Herrn Chandon, welcher anhand einer Präsentation die Grunddaten, die Leistungen des Vereins und der Mitglieder und die Vorteile eines Beitritts erläuterte.

Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

In einer anschließenden Fragerunde wurde geklärt, dass sich für die Stadt Baunach in Hinsicht auf die Zeitbuchung nichts Grundlegendes ändern wird. Die Archivarbeiten werden weiterhin ein Mal pro Woche bearbeitet. Nach Bedarf könnte ggf. eine weitere Person hinzugebucht werden. Die Stunden werden intern bei den einzelnen Gemeinden verrechnet. Bei der Frage nach „archivwürdigen“ Unterlagen richtet sich der Verein nach den Anweisungen und Empfehlungen des Bayerischen Städtetages gemäß des Einheitsaktenplans.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die sich die Personalkosten künftig auf ca. 13.200,00 € belaufen, was in etwa bei den jetzigen Kosten liegt. Der Mitgliedsbeitrag pro Gemeinde beläuft sich auf 148,00 € pro Jahr. Dazu kommt die Software, die ab dem dritten Jahr mit ca. 1.000,00 € zu Buche schlägt. Das Angebot für die gleiche Software, ohne Beteiligung des Archivpflegevereins, würde ca. 2.500,00 € pro Gemeinde kosten.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, dem Verein zur kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. beizutreten. Die Aufnahme in den Verein soll nur beantragt werden, wenn alle vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einem Beitritt zustimmen. Der Stadtrat ist über den Aufnahmeantrag sowie dessen Ergebnis zu informieren.

3. Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler

Als Reaktion auf das Starkregenereignis im Juni 2016 hat die Stadt Baunach in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lauter im Jahr 2017 ein Konzept zur Bewältigung von Starkregenereignissen in Auftrag gegeben.

Ziel war es, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Erkenntnisse vergangener Starkregenereignisse mit Daten des Deutschen Wetterdienstes abzugleichen und diese Ergebnisse in einem Geländemodell darzustellen.

Hierbei wurden Fragebögen an die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Alle genannten Problembereiche wurden bei Ortsterminen durch das Büro Gaul erfasst und dokumentiert. Anschließend wurde ein digitales Geländemodell des Gemeindegebietes der Stadt Baunach und der Gemeinde Lauter erstellt.

2018 hat der Stadtrat einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflutmanagement“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lauter gestellt. Das Ingenieurbüro Gaul ist dann mit der Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement beauftragt worden.

In den vergangenen Jahren wurde der Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. Das Konzept ist nun abgeschlossen. Es sind konkrete bauliche Maßnahmen zur Verbesserung bei Starkregenereignissen erarbeitet worden welche wir die nächsten Jahre angehen wollen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Löffler vom Ingenieurbüro Gaul.

Herr Löffler stellte die einzelnen Schritte des Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement anhand einer Präsentation vor, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende informierte über rund 100 Maßnahmen, die in der Stadt Baunach und den Ortsteilen geplant sind, welche in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lauter abgearbeitet werden. Die Kosten werden im Haushalt eingeplant. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist teilweise Grunderwerb notwendig.

Im Stadtrat wurde angesprochen, dass die Eigenvorsorge der Bürger besonders wichtig ist. Die Bürger müssen sensibilisiert werden. Der Vorsitzende sicherte zu, dass die Daten, im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, den Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem sind Bürgerversammlungen geplant. Bei der Planung von Baugebieten ist im Vorfeld immer eine hydraulische Berechnung durchzuführen.

Auf Nachfrage teilte Herr Löffler mit, dass die Itz im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt und die Stadt Baunach keine Möglichkeit hat einzugreifen. Zu der Frage ob das Regenwasser als Vorrat für die Feuerwehr zurückgehalten werden kann, äußerte Herr Löffler, dass hierbei ein bestimmter Mindestpegel einzuhalten wäre und der Fokus daher oberirdisch liegt.

Für die Realisierung der Maßnahmen wird laut Herrn Löffler mindestens mit zwei Jahren gerechnet.

Das Thema wird nun zusammen mit der Gemeinde Lauter angegangen.

4. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

4.1. Glasfaseranschluss Rathaus Baunach

Der Stadtrat der Stadt Baunach erteilt der Deutschen Telekom Business Solution GmbH, den Auftrag zur Bereitstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Baunach über 45.639,45 € brutto. Die Maßnahme ist förderfähig, der Förderbescheid ist bereits eingetroffen. Der Eigenanteil der Stadt Baunach beträgt 9.127,69 Euro.

5. Antrag FBB - Sachstandsbericht zur Grund-/Mittelschule Baunach

Dem Stadtrat lag der Antrag der FBB-Fraktion auf Sachstandsbericht zur Grund- und Mittelschule Baunach vor.

Der Vorsitzende informierte, dass alle Fragen durch die Architekten im Rahmen einer Informationsveranstaltung geklärt wurden. Auch weiterhin finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Für den Schulumbau sei außerdem die Gemeinschaftsversammlung der VG Baunach zuständig, nicht der Stadtrat.

Die Antragstellerin, Stadträtin Föbel, regte an, regelmäßig über den Sachstand berichtet zu werden.

6. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2020 den Entwurf des ISEK gebilligt. Die Stadt Baunach wird nun im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen zum ISEK sind der Vorlage beigelegt. Aus Sicht des Bauamtes werden durch das ISEK die Belange der Stadt Baunach nicht berührt.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem vorgelegten Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Reckendorf vom 09. Dezember 2020 zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Feuerwehrwesen: Digitalfunk BOS; Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung

Die Mitglieder haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Regierung von Oberfranken informiert über den Beginn des Rollouts der digitalen Alarmierung für die BOS im Bereich der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim. Demnach wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, an einer landesweiten Ausschreibung der digitalen BOS-TETRA-Pager teilzunehmen.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll in der ILS Bamberg-Forchheim eine Inbetriebnahme der Hard- und Software für die Digitale Alarmierung im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Die Ausschreibung für die nun abgefragten digitalen Meldeempfänger

durch Steuerung des StMI soll in 2021 erfolgen. Im Anschluss des Ausschreibungsverfahrens können diese von den Gemeinden abgerufen bzw. bezogen werden.

Zur Planung der Haushaltsmittel schlägt das Landratsamt Bamberg vor, folgende Beträge zugrunde zu legen.

- TETRA-BOS-Pager: 600,- € pro Stück (max. Förderbetrag: 80 %, max. 550,- €)
- Sirenenumrüstung: 2.500,- € bis 10.000,- €, je nach notwendigem Aufwand (Erfahrung aus anderen Landkreisen; max. Förderbetrag: 80 %, max. 2.181 €)

Hinsichtlich der Organisation der Umrüstung der vorhandenen Sirenenempfangsanlagen empfiehlt das Landratsamt Bamberg zunächst die Gründung des Arbeitskreises abzuwarten und Haushaltsmittel vorerst nur in die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Die Stadt Baunach hatte zum Stichtag 01.01.2019 7 Sirenensteuergeräte gemeldet.

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern.

Die Stadt Baunach hatte zum Stichtag 01.01.2019 insgesamt 46 Meldeempfänger (Pager) gemeldet, die gefördert werden können.

Die im Meldeformular abgefragte „optionale Abnahmemenge“ bezeichnet die Anzahl an Endgeräten, die von der Kommune abgerufen werden kann, aber nicht zwingend abgerufen werden muss. Die Erfahrungen aus den Ausschreibungen anderer Leitstellenbereiche zeigen, dass im Rahmen der landesweiten Ausschreibung im Verhältnis zum normalen Einzelpreis sehr günstige Preise erzielt werden können.

Beschluss: 16 : 0

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach stimmen der Anschaffung von 46 Meldeempfängern für die Feuerwehren Baunach zu. Die Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf dem Landratsamt Bamberg mitzuteilen.

Die Haushaltsmittel zur Sirenenumrüstung sind in die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

8.1. Veröffentlichung Amtsblatt Heckenrückschnitt

Stadträtin Föbel sprach eine Aufforderung im Mitteilungsblatt an Grundstückseigentümer zur Straßenreinigung und zum Heckenrückschnitt an. Auf den Vorschlag, ein bis zwei Mal jährlich mit der städtischen Kehrmaschine zu kehren antwortete der Vorsitzende, dass dies mit viel Aufwand verbunden ist und sich schwer umsetzen lässt. Die Begründungen an städtischen Flächen werden regelmäßig gepflegt und ggf. zurückgeschnitten.

8.2. Straßenschäden

Zweiter Bürgermeister Großkopf lobte die schnelle Reparatur von Straßenschäden an der Bundesstraße. Diese wurden am Wochenende durch das Staatliche Bauamt behoben. Er verwies auf weitere Straßenschäden, die durch das Staatliche Bauamt zu beheben sind.

Dritter Bürgermeister Wacker wies auf Schäden am Gehweg am Bahnübergang hin. Der Vorsitzende berichtete, dass die Deutsche Bahn zuständig ist, welche bereits informiert wurde.

8.3. Reifenspuren an der Südsee

Stadtrat Czepluch berichtete über Reifenspuren an der Südsee. Der Vorsitzende informierte, dass dort der Anglerverein tätig ist. Der Verein ist informiert und soll aufpassen, dass dort nur berechnigte Vereinsmitglieder fahren. Ohne Kennzeichen ist eine Nachverfolgung von unberechtigten Fahrern schwierig.

8.4. Angeln und Feuer schüren an der Fischtreppe

Stadträtin Schmitt erkundigte sich, ob es erlaubt ist, an der Fischtreppe zu angeln und ein Feuer zu schüren. Der Vorsitzende antwortete, dass zum Angeln ein Angelschein notwendig ist. Ein Feuer darf dort nicht geschürt werden.

8.5. Bewerbungen Bauhof

Stadtrat Stöckl erkundigte sich nach den Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle. Der Vorsitzende berichtete, dass Bewerbungen eingegangen sind und demnächst Vorstellungsgespräche stattfinden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 19:43 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

02.02.2021

B-SR/02/2021

Stadtrat Baunach

Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung am 16.02.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Neubau der Mehrzweckhalle - Vorstellung Konzept der geplanten Mehrzweckhalle durch das Architekturbüro Stark – Entscheidung zum weiteren Vorgehen
2. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

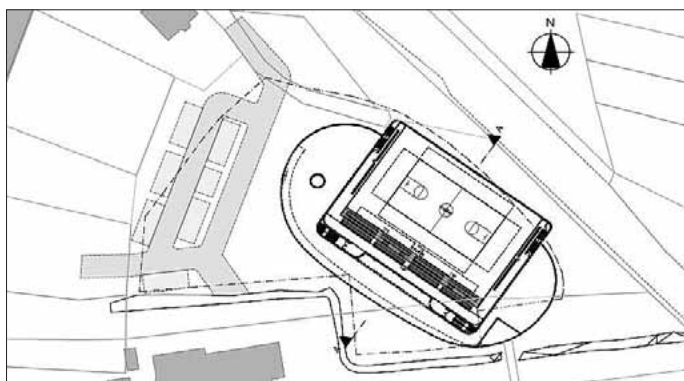
Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08. Februar 2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02. Februar 2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

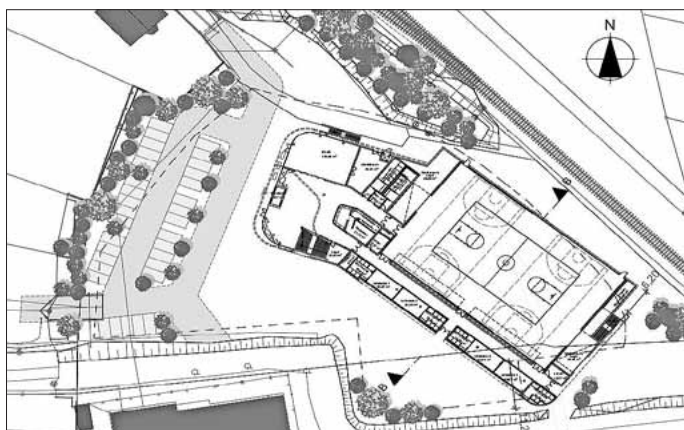
1. Neubau der Mehrzweckhalle - Vorstellung Konzept der geplanten Mehrzweckhalle durch das Architekturbüro Stark – Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Stark und Herrn Martin vom Architekturbüro Stark und stellt anschließend die Historie des Planungsprozesses dar, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1995 begonnen hatte. Herr Stark stellt das Konzept mit Hilfe von Grundrissen, Schnitten, Ansichten und Animationen des Innen- und Außenbereichs ausführlich vor. Durch das vorgegebene Raumprogramm und die Gespräche mit den möglichen Nutzern haben sich zwei Varianten herauskristallisiert. Neben der Sportnutzung soll auch ein Mehrwert für verschiedene Veranstaltungen erzeugt werden. Herr Martin erläutert die energetischen Überlegungen. Es wird hier eine Solaranlage für das Brauchwasser empfohlen, auch die Nutzung von Photovoltaik sollte geprüft werden.

Erste Variante (Arbeitstitel: „2.2“)



Zweite Variante (Arbeitstitel: „3.2“)



Der Vorsitzende legt die geplanten Kosten dar. Beide Varianten werden momentan auf Baukosten in Höhe von ca. 8.500.000,00 € brutto geschätzt. Darin sind die Kosten des Gebäudes und der Nebenanlagen (Zufahrten, Stellplätze, Versorgungsleitungen) sowie Baunebenkosten inbegriffen. Es sollen alle möglichen Förderungen in Anspruch genommen werden.

Die Folgekosten sollen durch eine energieeffiziente Bauweise sowie Vermietungen auch an auswärtige Vereine und Verbände minimiert werden. In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem das Thema Versicherungsschutz für das Gebäude, die Beteiligung der Nachbarn sowie die laufende Bauvoranfrage beim Landratsamt angesprochen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Versicherung bereits geprüft wurde.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die Errichtung der geplanten Mehrzweckhalle auf dem Festplatz der Stadt Baunach in Form der vorgestellten Variante 3.2 des Architekturbüros Stark aus München. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Insbesondere sind Gespräche mit den beteiligten Vereinen zu führen, um die Modalitäten vertraglich zu regeln. Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Stellung eines Bauantrages mit der beschlossenen Variante zu. Eine Elementarversicherung des Gebäudes ist abzuklären.

2. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Keine Anfragen in der Sitzung.

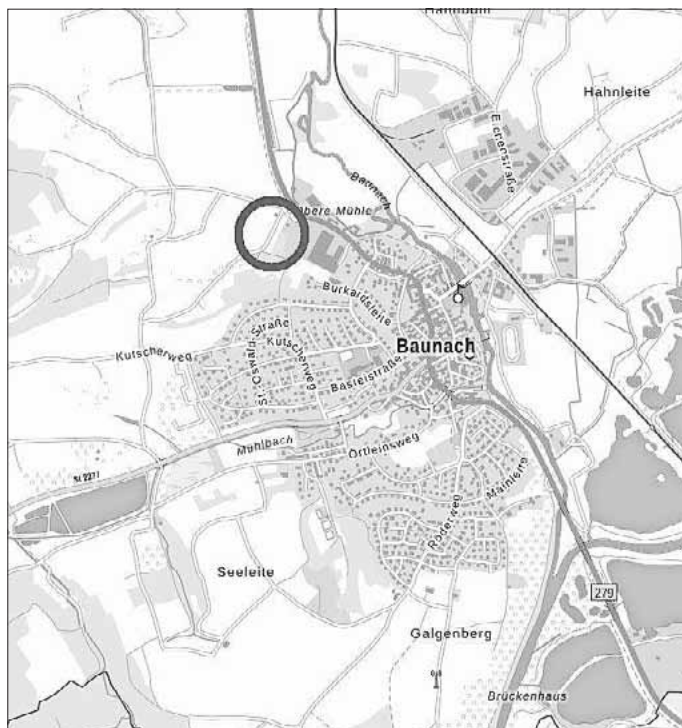
Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bikepark“ mit 1. Bebauungsplan-Änderung „Baunach Nord 1“

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat am 02.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bikepark“ beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Grün- und Waldfläche für einen Bikepark. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die erste Änderung des Bebauungsplanes „Baunach Nord 1“ verbunden.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Baunach, auf dem Betriebsgelände der Firma Messingschlager. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Übersichtslageplan

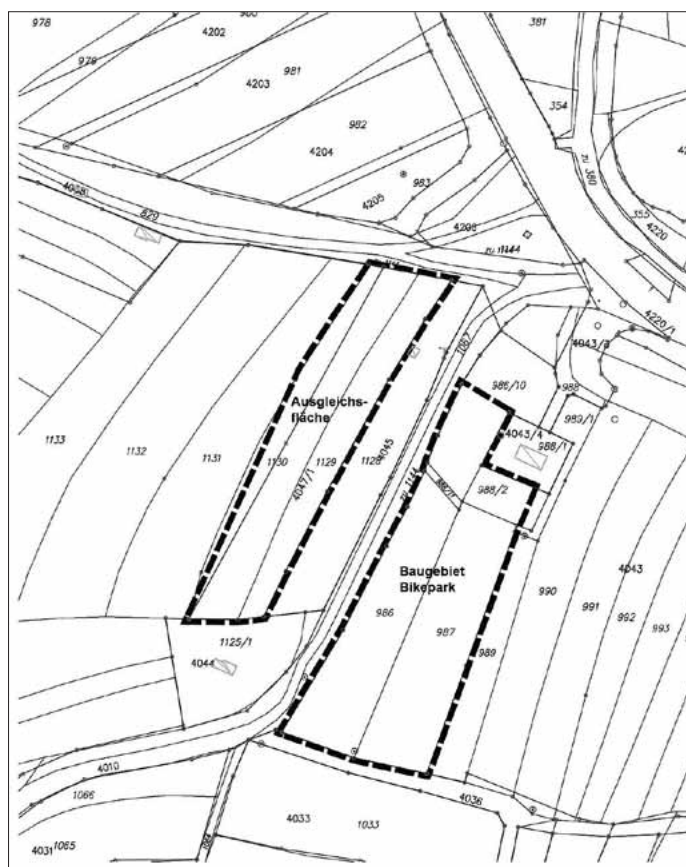
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (bisherige Flur-Nummern; *neue Flur-Nrn. nach vorläufiger Besitzeinweisung in kursiv*):

- Im Norden: durch Teile der Flur-Nr. 986/10 bzw. *durch Teile der Flur-Nr. 4043*, Gmkg. Baunach
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 988/1, 989, 989/1 und Teile der Flur-Nrn. 988/2 bzw. *durch die Flur-Nr. 4043/4 und Teile der Flur-Nr. 4043*, Gmkg. Baunach
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 986/1 bzw. 4036 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Baunach
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 1144 bzw. 4010 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Baunach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 986, 986/11, 987 und Teile der Flur-Nrn. 986/10 und 988/2 bzw. *Teile der Flur-Nr. 4043*, Gmkg. Baunach mit einer Fläche von 0,5635 ha:

Dem Bebauungsplan sind als externe Ausgleichsfläche die Flur-Nr. 1129 und Teile der Flur-Nr. 1130 bzw. *die Flur-Nr. 4047/1 und Teile der Flur-Nr. 4047* westlich des Bebauungsplangebietes zugeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan und die Abgrenzung der Ausgleichsfläche können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Detaillageplan Baugebiet und Ausgleichsfläche

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 02.03.2021 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

22.03. bis 23.04.2021

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer Nr. 13, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Stadt (www.stadt-baunach.de/wirtschaft-bauen/baugebiete/) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht der Planungsgruppe Strunz zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen; als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz
 - Bodenschutz, Altlasten
 - Wasserrecht
 - Gesundheitswesen

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Bamberg - vom 26.01.2021:
 - Fachbereich Immissionsschutz bzgl. Beschränkungen des Bikeparkbetriebs zur Reduzierung möglicher Lärmbelastungen und bzgl. Reduzierung der Beleuchtung zum Schutz von Insekten
 - Fachbereich Bodenschutz bzgl. Vorgehensweise bei Auftreten von Altlastenverdacht und bzgl. Wiederverwendung von Oberboden
 - Fachbereich Wasserrecht bzgl. der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung
 - Fachbereich Gesundheitswesen bzgl. Auflagen und Bedingungen wegen der Lage im Wasserschutzgebiet
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach – vom 12.01.2021 bzgl. der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich „Bikepark“)

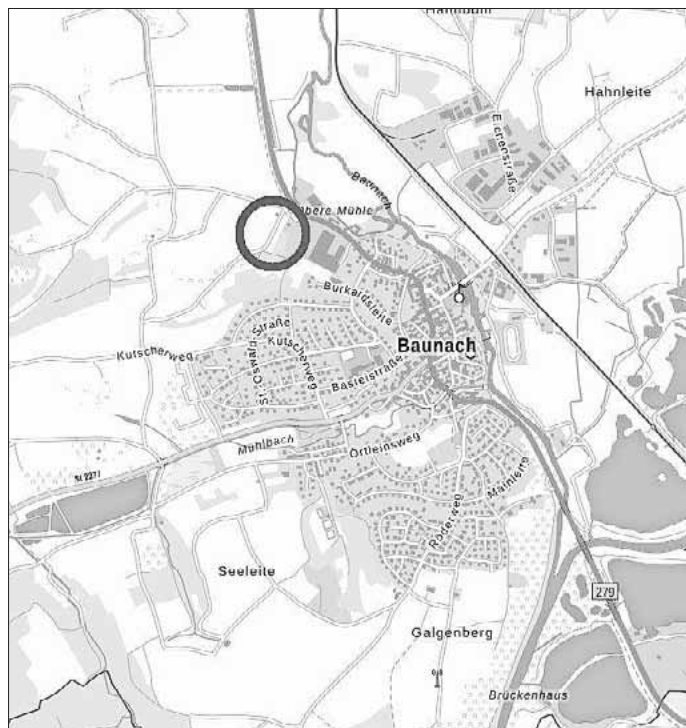
Der Stadtrat der Stadt Baunach hat am 02.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bikepark“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes macht die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Grün- und Waldfläche für einen Bikepark auf bisheriger gewerblicher Baufläche bzw. auf bisheriger Fläche für Wald bzw. auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft.

Die beiden letzteren sind zusätzlich als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) ausgewiesen. Aufgrund der Überplanung dieser bisherigen Ausgleichsfläche ist neue Ausgleichsfläche erforderlich.

Dafür wird in unmittelbarer Nähe zur Firma Messingschlager befindliche bisherige Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) geändert.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Baunach, auf dem Betriebsgelände der Firma Messingschlager, die neue Ausgleichsfläche liegt westlich davon.

Der Änderungsbereich kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Übersichtslageplan: Baugebiet und Ausgleichsfläche

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Flur-Nummern (bisherige Flur-Nummern; neue Flur-Nrn. nach vorläufiger Besitzeinweisung in kursiv):

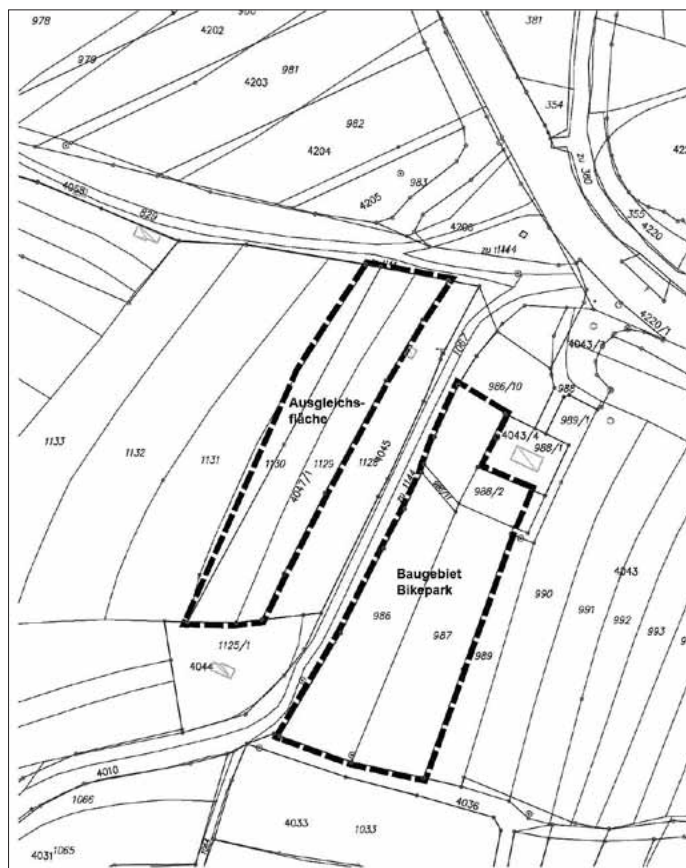
Baugebiet:

Flur-Nrn. 986, 986/11, 987 und Teile der Flur-Nrn. 986/10 und 988/2 bzw. Teile der Flur-Nr. 4043, Gmkg. Baunach, mit einer Fläche von 0,5635 ha.

Ausgleichsfläche:

Flur-Nr. 1129 und Teile der Flur-Nr. 1130 bzw. die Flur-Nr. 4047/1 und Teile der Flur-Nr. 4047, Gmkg. Baunach, mit einer Fläche von 0,3869 ha.

Die Änderungsbereiche können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Detaillageplan Baugebiet und Ausgleichsfläche

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 02.03.2021 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

22.03. bis 23.04.2021

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer Nr. 13, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Stadt (www.stadt-baunach.de/wirtschaft-bauen/baugebiete/) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht der Planungsgruppe Strunz zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen; als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Wasserrecht
 - Gesundheitswesen

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Bamberg - vom 26.01.2021:
 - Fachbereich Wasserrecht bzgl. der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung
 - Fachbereich Gesundheitswesen bzgl. Auflagen und Bedingungen wegen der Lage im Wasserschutzgebiet
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach – vom 12.01.2021 - bzgl. der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verpachtung Grundstücke TG Appendorf

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf ist noch in Besitz von Flurstücken, die vorerst verpachtet werden sollen. Die Pachtverträge werden jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vorher einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Folgende Flurstücke werden an den meistbietenden Bewerber, der auch Teilnehmer am Verfahren Appendorf sein muss, verpachtet.

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung	Nutzungsart	Fläche m²
Appendorf	638/1	Stümmbergsäcker	Acker	1624
Appendorf	296	Ecken	Dauergrünland	2242

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 01.04.2021 schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Grundstücke/s bei der Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg) abzugeben.

Bamberg, den 02.03.2021

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Appendorf
gez.

Gudrun Kraus

Jagdgenossenschaft Baunach I

Versammlung der Jagdgenossen

zum Abschluss des Jagdjahres 2021

Verehrte Jagdgenossen,

wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass durch die derzeit noch geltenden Beschränkungen und der unklaren Entwicklung der Coronasituation die Vorstandschaft nach Rücksprache mit dem LRA beschlossen hat, die Durchführung der anstehenden Versammlung zum Abschluss des Jagdjahres 2021 zu verschieben.

Wenn wieder eine geordnete und risikofreie Versammlung vorbereitet und durchgeführt werden kann, werden wir Sie zeitnah informieren.

Die Verschiebung wird begünstigt, da derzeit keine außergewöhnlichen Beschlüsse oder der Ablauf von Fristen anstehen.

Helmut Endres

Jagdvorsteher

Fundbüro

Es wurden Kinderhandschuhe abgegeben.

Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die ausgemusterten Schulbänke und -stühle sind in Ungarn angekommen



Die ausgemusterten Schulbänke und -stühle sind in Ungarn angekommen

Die ausgemusterten Stühle und Bänke der Baunacher Grundschule, die Mitte Februar per LKW an die Meszlényi Zoltán Katolikus Általános Iskola (Grundschule) in Esztergom (Ungarn) transportiert wurden, sind unbeschadet dort angekommen.

Laut Auskunft von Christine Koutecky - von Hilfe ConKret e.V. - sind die Möbel aktuell noch in einem Klassenzimmer zwischengelagert, bis die vorgesehenen Räume renoviert sind. Aber schon bald werden sie den dortigen Schulkindern hoffentlich noch recht lange gute Dienste erweisen können.

Frau Koutecky bedankte sich nochmals ganz herzlich beim Nachhaltigkeitsbeauftragten Heiko Schmitt und der Stadt Baunach für die hervorragende und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

ÖFFNUNG STADTBÜCHEREI



**Ab Sonntag, den 14. März
ist wieder regulär geöffnet**

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir sind ab 14. März wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Euch da. Daher ist ab Do., 11. März **kein** Click & Collect mehr möglich.

ACHTUNG:
Es können daher ab Donnerstag auch keine grün markierten Medien online vorgemerkt werden!

Wir freuen uns darauf,
Euch alle wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Bürgersprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Donnerstag, 16 Uhr bis 18 Uhr im Rathaus Reckendorf.
Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminabsprache unter buergermeister@reckendorf.de gebeten.

Hinweis zur Bürgerversammlung

Die aktuelle Pandemie-Lage lässt noch keine Aussage zu, wann die Bürgerversammlung nachgeholt werden kann. Zu gegebener Zeit wird dies rechtzeitig bekannt gegeben werden. Bis dahin verweise ich interessierte Bürgerinnen und Bürger auf die Bürgermeistersprechstunden jeden Donnerstag 16 Uhr bis 18 Uhr.

Zur Verkürzung von Wartezeiten rege ich an, hierzu einen Termin zu vereinbaren.

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland



Im Rahmen der deutschlandweiten Feierlichkeiten zu „**1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland**“ im Jahr 2021 finden in Reckendorf im Haus der Kultur folgende Veranstaltungen statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind:

Sonntag, 25.04.2021 ab 15 Uhr:

Jüdisch sein - gestern und heute

Sonntag 12.09.2021 ab 11 Uhr:

Begegnung in Wort und Klang

Weitere Aktionen und Veranstaltungen sind geplant. Wir halten Sie hier gerne auf dem Laufenden.

Wir freuen uns, Sie in Reckendorf begrüßen zu dürfen!

Radweg Laimbach – Gerach

Der Bau des Radweges zwischen Laimbach und Gerach wird sich leider verzögern. Es gibt ein neues Sonderförderprogramm der Bundesregierung, für welches wir uns bewerben werden. Sollten wir in dieses Förderprogramm kommen, würden sich die Kosten für den Radweg der Gemeinden Gerach und Reckendorf erheblich verringern. Wir bitten deshalb noch um Geduld und um Verständnis für die notwendige Wartezeit.

Sascha Günther
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerach

Manfred Deinlein
1. Bürgermeister
Gemeinde Reckendorf

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 18.03.2021, findet abends um 19:00 Uhr im großen Saal OG, Sportheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 JAM Jahresbericht
- 2 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 3 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung (2020/22) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 23
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/7) zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 643/6 der Gemarkung Deusdorf, Sandleite 4
- 3.3 Antrag Kapellenberg 15 (Flurnummer 323/16) Bekanntgabe eines Bauantrages, der im Rahmen des Freistellungsverfahrens erfolgte
- 4 Bekanntgabe Bündelausschreibung Strom
- 5 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Baumaßnahmen Kaiserstraße

Auch die Baustelle in der Kaiserstraße in Deusdorf beendet ihren Winterschlaf. Nach Auskunft der bauausführenden Firma werden die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt am 16. März 2021 wieder aufgenommen. Während der Arbeiten wird es neben dem Baustellenlärm und -verkehr auch zu entsprechenden Behinderungen kommen.

Um Verständnis wird gebeten.

Neubau des Radweges von Baunach nach Appendorf

Die Winterpause am neuen Geh- und Radweg von Baunach über Godelhof nach Appendorf ist beendet. Die notwendigen Restarbeiten wie die Fertigstellung des Unterbaus im Bereich von Godelhof, das Aufbringen der Asphalt-Deckschicht und das Modellieren der Böschungen werden nach dem Ende der Kältephase wieder aufgenommen. Die Arbeiten beginnen am 15. März und werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Während der Arbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen zu rechnen. Wir bitten weiterhin um Ihr Verständnis!

Für Rückfragen steht unser Bauamt gerne zur Verfügung.

Fischwasser in Lauter zu verpachten

Die Gemeinde Lauter verpachtet ab 01.06.2021 das Fischereirecht in der Lauter mit Mühlbach neu. Das zu verpachtende Fischereirecht liegt in der Gemeinde Lauter und hat die Flurstücksnummern 475 und 886 einschließlich des Ortsteils Leppelsdorf der Gemarkung Deusdorf. Das zu verpachtende Fischwasser beginnt an der Gemeindegrenze Deusdorf/Rudendorf und endet an der Gemeindegrenze Deusdorf/Lauter. Die ungefähre Länge beträgt 2.880 Meter, die durchschnittliche Breite 1,20 Meter. Der Pachtvertrag wird für 10 Jahre abgeschlossen. Die Pachtzeit beginnt voraussichtlich am **01.06.2021 und endet am 31.05.2031.**

Interessierte geben ihr **schriftliches Angebot bitte bis spätestens 26.03.2021** bei der Gemeinde Lauter, Schulstr. 2, 96169 Lauter oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, ab. **Das Angebot mit konkreter Angabe des gebotenen jährlichen Pachtpreises ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Verpachtung Fischwasser Lauter mit Mühlbach durch die Gemeinde Lauter – bitte nicht öffnen“ einzureichen.**

Verpachtung Grundstücke TG Appendorf

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf ist noch in Besitz von Flurstücken, die vorerst verpachtet werden sollen. Die Pachtverträge werden jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vorher einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Folgende Flurstücke werden an den meistbietenden Bewerber, der auch Teilnehmer am Verfahren Appendorf sein muss, verpachtet.

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung	Nutzungsart	Fläche m²
Appendorf	638/1	Stümmbergsäcker	Acker	1624
Appendorf	296	Ecken	Dauergrünland	2242

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 01.04.2021 schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Grundstücke/s bei der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg) abzugeben.

Bamberg, den 02.03.2021

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Appendorf
gez.

Gudrun Kraus

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Bekanntmachung

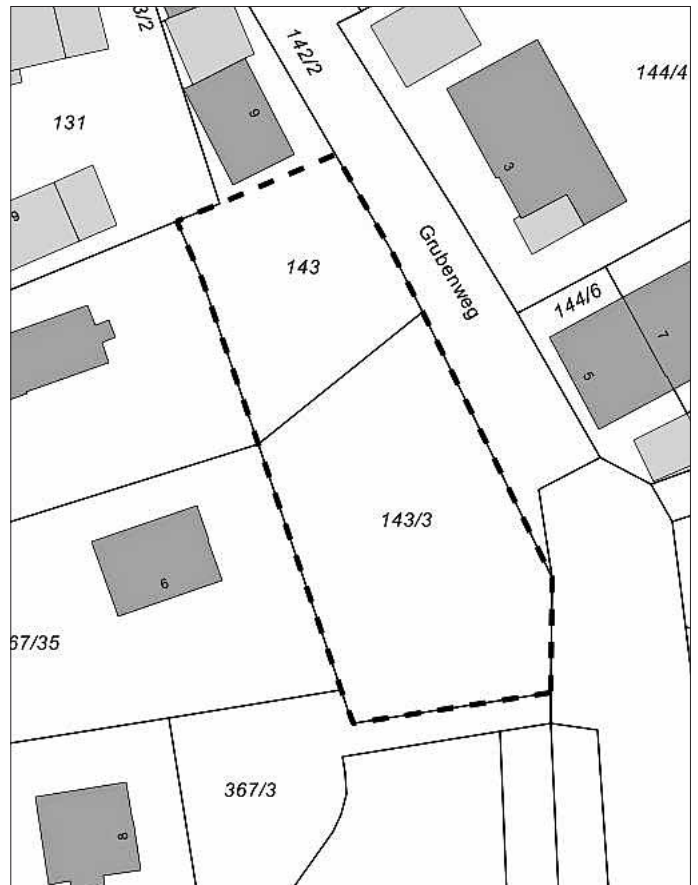
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ beschlossen. Der Plan erhält den Namen „1. Änderung des Bebauungsplanes Ortenleite“.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ in der Gemarkung Gerach soll gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Des Weiteren wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 143 (teilweise) und 143/3 (ganz) der Gemarkung Gerach und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flurnummer 131 (Wohngrundstück)
- Im Süden: durch die Flurnummer 367/2 (Fußweg Ortenleite)
- Im Osten: durch die Flurnummer 142/2 (Grubenweg)
- Im Westen: durch die Flurnummern 367/35, bzw. 130 (Wohngrundstücke)

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021 hat der Gemeinderat gemäß § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit vom

vom 22. März 2021 bis einschließlich 02. April 2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, während der Dienststunden informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter www.vg-baunach.de zu finden.

Gerach, den 12. März 2021

Günther, Erster Bürgermeister

Radweg Laimbach – Gerach

Der Bau des Radweges zwischen Laimbach und Gerach wird sich leider verzögern. Es gibt ein neues Sonderförderprogramm der Bundesregierung, für welches wir uns bewerben werden. Sollten wir in dieses Förderprogramm kommen, würden sich die Kosten für den Radweg der Gemeinden Gerach und Reckendorf erheblich verringern. Wir bitten deshalb noch um Geduld und um Verständnis für die notwendige Wartezeit.

Sascha Günther
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerach

Manfred Deinlein
1. Bürgermeister
Gemeinde Reckendorf

Neuer Spielturnm



Am vergangenen Wochenende hat die Dorfgemeinschaft Mau-schendorf mit dem Aufbau des neuen Spielturnms am Mau-schendorfer Spielplatz begonnen. Vielen Dank an die fleißigen Helfer. Die Kinder werden sich mit Sicherheit freuen.



Fotos: Sascha Günther

Kindertagesstätte Regenbogen Gerach

Die Kinder der Kita Regenbogen in Gerach sagen DANKE



Unsere zwei tollen Kindergärtnerinnen Angelika Prell und Angelika Funk sind Ihnen wohl verdienten Ruhestand angetreten. Um für etwas Abwechslung im neuen Alltag zu Sorgen, haben die Kinder ein Rezeptbuch mit ihren Lieblingsgerichten erstellt.

Diese wurden zusammen, mit je einem Blumenkorb und Wertgutschein vom Elternbeirat überreicht.

Wir wünschen den Beiden einen wunderschönen, entspannten Ruhestand und viel Spaß beim Kochen und Backen der leckeren Rezepte.



Der Elternbeirat der Kita Regenbogen

Öffnungszeiten Mini-Wertstoffhof Gerach (inkl. Grüngutcontainer)

Die Öffnungszeiten des Mini-Wertstoffhofes werden bis **21.03.2021 wie folgt sein: Samstag: 12:00 Uhr – 14:00 Uhr**

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorübergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de

Krisendienst Oberfranken

Hilfe bei psychischen Krisen – Krisen gehören zum Leben

Liebe Betroffene, Mitbetroffene und Angehörige, Krisen sind Teil des Lebens. Jede Veränderung, das Gefühl in einer Sackgasse zu stecken oder fehlende Perspektiven können zu einer psychischen Überlastung führen, aufgrund derer man sich professionelle Beratung und Unterstützung wünscht. Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Den kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern. Der Krisendienst Oberfranken ist kostenfrei **ab 01.03.2021** erreichbar unter 0800 655 3000 in der Zeit von:

- Montag bis Mittwoch von 9 bis 17 Uhr
- Donnerstag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage von 9 bis 17 Uhr

Ab Sommer 2021 ist nach Angaben des Bezirkes Oberfranken eine Erreichbarkeit von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Krisendienst Oberfranken - Krisendienste Bayern (www.kriesendienste.bayern/oberfranken/)
- Krisendienst Oberfranken | Bezirk Oberfranken (bezirk-oberfranken.de) (www.bezirk-oberfranken.de/gesundheit/kriesendienst-oberfranken/)

Kolping-Akademie Bamberg

Online-Seminar: Digitale Unterlagen

Wie arbeitet man in und mit einer Cloud? Wie kann man dort die Daten ablegen?

Dazu bietet das Kolping Bildungswerk Bamberg am 06.04.2021 von 18:30-20:30 Uhr ein Online-Seminar an. Inhalte werden auch sein, wie man die Cloud für den Schulunterricht effektiv nutzen kann und digitale Unterrichtsmaterialien erstellt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 0951/51947-0

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR TELEFONISCH UND HOFFENTLICH AUCH BALD WIEDER PERSÖNLICH FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Dr. Matthias Rusin Pfarradministrator für die PG Baunach	09522 / 391 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator für die PG Pfarrweisach	09531 / 9427010 (Ebern)	rudolf.theiler @bistum- wuerzburg.de
	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrvikar	09536 / 9230155 (Kirchlauter)	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741 Di 16-17 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen,

wählen Sie bitte folgende Nummer: 0176 / 719 48 397

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.



St. Oswald Baunach

Weltgebetstag 2021 in Baunach

Am Freitag 5. März 2021 wurde anlässlich des Weltgebets-tags ein ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche Baunach gefeiert. Der Gottesdienst wurde unter dem Motto "Wor-auf bauen wir?" gestaltet. Im Blickpunkt stand heuer das Land Vanuatu, eine Inselgruppe im Südpazifik.

Es wurde die Lebenssituation in Vanuatu vorgestellt und die dabei vorhandenen Probleme angesprochen.



WGT2021

Gemeinsam wurde insbesondere für eine Verbesserung verschiedener Notsituationen, in denen sich Frauen und Kinder in Vanuatu befinden, gebetet. Auf eine musikalische Umrahmung durch die Band „Rückenwind“ mussten wir heuer leider verzichten.



WGT2021 Foto: Silke Bottler

Dafür wurden die Lieder zum Weltgebetstag eingespielt. Die Kollekte, die vor allem der Stärkung von Frauen und Mädchen in Vanuatu dienen soll, ergab einen Betrag von rund 200 EUR. Vielen Dank für die Spenden!

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und Besucher!

Herzliche Einladung zum Hochfest des Heiligen Josef



Andacht am 19. März 2021 um 18 Uhr

auf dem Kirchenvorplatz

Bei schlechten Wetter in der Pfarrkirche St. Oswald

Am 8. Dezember 2020 hat Papst Franziskus das „Jahr des heiligen Josefs“ ausgerufen. Es ist speziell dem Ziehvater Jesu gewidmet. Hintergrund ist auch die Covid-19 Pandemie: Diese habe verdeutlicht, welche Bedeutung gewöhnliche Menschen haben – all jene, die sich jenseits des Rampenlichts tagtäglich in Geduld üben und Hoffnung verleihen, indem sie Mitverantwortung säen. Genau so, wie der heilige Josef, „dieser unauffällige Mann, dieser Mensch der täglichen, diskreten und verborgenen Gegenwart“, so Franziskus.

Ihr Baunacher Pfarrgemeinderat



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Kath. Öffentliche Bücherei Reckendorf öffnet wieder

Auf Grund der neuen Corona-Verordnung dürfen Büchereien ab dieser Woche wieder unter Einhaltung gewisser Hygienemaßnahmen öffnen.

Wir haben daher wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten:

mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr und
samstags von 16.30 bis 17.30 Uhr
für Sie geöffnet.

Bitte die FFP2-Maske nicht vergessen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 14.03. Lätare

- 08.30 Uhr : Gottesdienst in Eichelberg
Betsaal
- 09.45 Uhr : Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
- 11.15 Uhr : Gottesdienst für kleine Leute
Gottesdienst für Familien mit Kinder zwischen 1
und 6 Jahren
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf
- 18.00 Uhr : RockSofa Jugendgottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Gottesdienst für kleine Leute



Hallo,

ich bin **Frieda** und ich würde mich freuen, wenn du uns mit deiner Familie besuchst. Wir feiern jeden **2. Sonntag im Monat** einen Gottesdienst für Kinder von **1 – 6 Jahren**.

Wenn du Lust hast, dann komm doch einfach am **14.03.2021** in der Zeit von **11:15 Uhr bis 11:45 Uhr** in die **Kirche in Rentweinsdorf**, Ich freu mich auf dich.

Bitte alle über 6 Jahren an Ihren Mund-Nase-Schutz denken. Den braucht ihr während des Gottesdienstes.

(Erwachsene FFP2)

Bis bald Deine **FRIEDA**

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE NACHHALTIGER LEBEN

Fastenzeit? - Plastikfasten!

Nach 4 Wochen Plastikfasten ist es Zeit für eine Zwischenbilanz.
Wie viel Plastik bringen wir noch immer vom Einkauf mit nach Hause? Sei kreativ! Wo lässt sich Plastik weiter vermeiden?



Frage die Leitung deines bevorzugten Ladens nach plastikfreien Alternativen für deine wichtigsten Produkte!



Sei neugierig und besuche mal einen unverpackt-Laden, bspw. den in Bamberg in der Luitpoldstraße. Bring eigene (Glas-)behälter zum Einkaufen mit!
s. <https://unverpackt-bamberg.de/>

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.bauNachhaltigkeit.de
www.facebook.com/bauNachhaltigkeit



www.bauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

Pferdepartner Franken e.V.

Neuer Grundkurs ab 07.04.2021 und Ferienprogrammtage 28.03. und 07.04.2021

Neuer Grundkurs ab 07.04.2021 Anmeldungen ab sofort!

Für jeden Pferdefan ein Erlebnis. Endlich das Pferd erleben und erlernen. Der Weg ein Reiter zu werden ist in vielen Bereichen förderlich.

- Bewegung
- frische Luft
- körperlicher Einsatz
- Selbstdisziplin
- motorische Entwicklung
- Balance
- Persönlichkeitsentwicklung
- Gemeinschaft

Pferde sind wichtige Partner und Begleiter. Sie fördern und fordern. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, Werte zu vermitteln und das Medium Pferd ist ein wertvoller Baustein dazu. Ganz spielerisch und nebenbei erleben das unsere Schüler beim Reiten lernen.

Beziehung, Nähe, Vertrauen... durch die Corona bedingten Einschränkungen für diese wichtigen Aspekte sind unsere Pferde und Ponys wahre Schätze. Mit Ihnen ist es möglich an der frischen Luft ganz viel Nähe auszutauschen.

Für Erwachsene oder Spät- und Wiedereinsteiger haben wir spezielle Fördermöglichkeiten. Einfach nachfragen! Gerade für Menschen mit Diagnosen jeder Art ist das Pferd wichtig und förderlich. Unser Team steht zur Verfügung!

4-Wochen Grundkurs für Kinder



- spielerisch und kindgerecht die Pferdewelt entdecken
- Grundlagen im Umgang und der Pflege erlernen, festigen und vertiefen
- erste Übungen mit und auf dem Pferd



Pferdepartner Franken e.V.

- * für Kinder im Alter ab 6 Jahren *
- * 8 aufeinander aufbauende Termine *
- * wir arbeiten in Kleingruppen *



Start: April 2021

Info und Anmeldung unter:
reitstunden@pferdepartner-franken.de
www.pferdepartner-franken.de



Auf die Pferde ... fertig ... los!

Ferienprogramme in den Oster-Ferien

Je nach Anmeldungen arbeiten wir in kleinen Gruppen und teilen die Kinder nach geltenden Regeln ein.

Sonntag, 28.03.2021 und Mittwoch, 07.04.2021 / Anmeldungen ab sofort!

Pferdepartner Franken e.V.

www.pferdepartner-franken.de

Oster-Ferienprogramm

Auf die Pferde – fertig -los...

Spiele und Beschäftigung mit und rund ums Pferd...
Lerne den Alltag auf dem Pferdehof kennen...
Komm vorbei und hab viel Spaß...

28. März 2021 + 07. April 2021

Breit- und Getriebe, Helm und zweifelhafte Kleidung (festes Schuhwerk) sind mitzubringen.
Wir arbeiten in Kleingruppen und unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften.



Infos und Anmeldung:

reitstunden@pferdepartner-franken.de
www.pferdepartner-franken.de



Infos unter reitstunden@pferdepartner-franken.de

Anmeldungen unter <https://pferdepartner-franken.de/reitbuch.com/course.php> oder reitstunden@pferdepartner-franken.de

Alle Kurse finden unter den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen und unseres Hygieneplans statt. Diese Informationen erhaltet Ihr bei Anmeldung. Wir arbeiten nur in kleinen Gruppen und nach tagesaktuellen Bedingungen. Die Kurse können deshalb individuell angepasst werden und dadurch variieren.

Eine fröhliche Woche wünscht

Pferdepartner Franken e.V.

www.pferdepartner-franken.de

Wanderclub Baunach e.V.

Landschaftssäuberung

Die Säuberungsaktion der Wanderwege am 20.03.2021 kann stattfinden, aber nur unter den gültigen Hygienevorschriften.

Treffpunkt: Bahnhofsparkplatz um 9.00 Uhr

TC Baunach e.V.

Vereinsscheine

Die Rewe Vereinsscheine Aktion brachte dem TC Baunach ein Vereinstablet und 5 neue Decken für kühlere Abende am Tennisheim ein.

Herzlichen Dank an Philipp Smith für die tolle Unterstützung und an alle Sammler!



Nachrichten Reckendorf

AWO Kinderhort St. Nikolaus

Virtueller Rundgang durch den Kinderhort St. Nikolaus

Wie sieht es eigentlich bei uns im Hort aus und was erwartet die Kinder?

Solche Fragen hätten wir gerne bei einem Tag der offenen Tür beantwortet. Da dies aus bekannten Gründen nicht möglich ist, haben wir uns etwas einfallen lassen:

Ein virtueller Rundgang durch den Kinderhort! Interessierte Eltern und Kinder können so einen guten Einblick gewinnen.

Entweder QR-Code scannen, um auf unseren Kanal zu kommen

oder diesen Link verwenden <https://youtu.be/RCsylvckxIG0>



In diesem Video kann man nun auch unsere Neuanschaffungen und Umgestaltungen sehen: Die Forscherecke bereichert unsere Einrichtung seit ein paar Wochen und die Kinder sind begeistert, dass sie nun unter Anleitung experimentieren dürfen.

Aber auch in unserem Bauzimmer hat sich einiges getan: Ein ganzes Konvolut an Playmobil hat hier Einzug gehalten und nach der Erledigung der Hausaufgaben können die Schüler am Reiterhof weiterbauen oder ein Haus für ihre Figuren einrichten.

Wie Sie sehen arbeiten wir konstant daran, den Kindern noch mehr zu bieten und uns kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Melden Sie sich gerne, wenn auch Ihr Interesse geweckt wurde. Wir bieten Plätze für Kinder ab der 1. Klasse bis 14 Jahre an:

09544/9845870 oder leitung@st.nikolaus.awo-bamberg.de

Etwas in eigener Sache: Ich bedanke mich herzlichst bei meinen fantastischen Kolleginnen und Kollegen, die unermüdlich und mit ganzem Herzen für unsere Kinder da sind und die solche tollen Projekte wie unseren virtuellen Rundgang auf die Beine stellen.

Yasmin-Viola Burmeister, Einrichtungsleitung

VHS Außenstelle Reckendorf

1. Halbjahr 2021

Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerge“
für Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren

Kursleiterin: Jutta Eva Schmidt

Kursbeginn: Montag, 12.04.2021

Kurs 1: von 14.30 - 15.30 Uhr

Kurs 2: von 15.35 - 16.35 Uhr

Dauer: 6 Nachmittage

Gebühr: 18,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Qi Gong (Einführung und Fortführung)

Kursleiterin: Dagmar Brech

Kursbeginn: Montag, 12.04.2021

Kurs 1: von 18.30 - 19.30 Uhr

Kurs 2: von 19.30 - 20.30 Uhr

Dauer: 12 Abende

Gebühr: 36,00 Euro

Ort: Schule, Reckendorf

Wirbelsäulen-Gymnastik

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Beginn: Mittwoch, 14.04.2021

Dauer: 10 Abende von 19.00 - 20.00 Uhr

Gebühr: 30,00 Euro

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Brennholz zu verkaufen, Hart- und Weichholz Ster ab 30,-€. Tel. 09544/981054

Ärztin und Steuerberater mit Tochter suchen 500 qm bis 1.500 qm großen Bauplatz zur zeitnahen Bebauung; Tel. 0176 / 26 32 40 57 oder 09561 / 73 34 582

**GÄRTNEREI & BLUMENGESCHÄFT
ROPPELT**

Haßbergstraße 11
96148 Baunach
Telefon: 09544 6761
Telefax: 09544 5528

Frühlingserwachen...

... mit Ihrer Gärtnerei Roppelt

Ein farbenfrohes Sortiment aus Primeln, Gänseblümchen, Vergissmeinnicht, Hornveilchen, Stiefmütterchen und Narzissen.

Salat- und Gemüsepflanzen.

Moderne und traditionelle Floristik zu jedem Anlass.



HABERHAUER-MODEN

Damen-, Herren-, Kinder-Bekleidung

Maß- und Änderungs-Schneiderei
Reinigung

Inhaber: **FRANZ SCHMITT**

Würzburger Straße 2 • 96148 Baunach

Telefon: 0 95 44 / 2 03 81

**Wir sind wieder für Sie
von 8.00 - 18.00 Uhr, da!**

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 15.04.2021

Dauer: 10 Nachmittage von 15.00 – 16.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 15.04.2021

Dauer: 10 Nachmittage von 16.00 – 17.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte bei allen VHS-Kursen sich schriftlich anmelden!

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

Danke für Ihr Interesse.

Nachrichten Lauter

Haßbergverein Lauter

Baum des Jahres 2021:

Die Europäische Stechpalme – Jlex aquifolium

Mit ihren spitzen Blättern wirkt sie exotisch, ist aber seit Urzeiten als immergrüner Laubbaum mit Europa fest verwurzelt. Viele kennen die Stechpalme eher als Gartenstrauch oder Weihnachtsschmuck. Sie kommt als einheimischer Waldbaum jedoch sehr selten vor - bei uns in Bayern vor allem im Süden in einem schmalen Streifen am Alpenrand. Weitere Vorkommen in Deutschland finden sich im Norden von Mecklenburg-Vorpommern, der Norddeutschen Tiefebene, am Niederrhein und im Schwarzwald.



Europäische Stechpalme

Foto: Josef Weigmann

Als Baum kann sie auch bis 15 m hoch werden, die meisten Exemplare jedoch erreichen eine Höhe von 6 bis 8 m und eine Dicke um 20 cm. Sie ist immer grün und behält ihre Blätter sommers wie winters, jedes über 3 Jahre und auch länger. Ihre ungewöhnlich satt dunkelgrün glänzenden Blätter haben einen welligen Blattrand der mit unangenehmen spitzen Stacheln ausgestattet ist.

Zusammen mit den im Herbst erbsengroßen knallroten Steinfrüchten waren die Stechpalmenzweige ein äußerst beliebter Schmuck. Besonders an kirchlichen Feiertagen wie Palmsonntag, Allerseelen und Weihnachten kam dies so in Mode, dass im großen Stil ganze Sträucher in den Wäldern geplündert wurden. Bereits in den 1920er Jahren wurden Verbote erlassen und seit 1935 steht sie deutschlandweit unter Naturschutz, aktuell ist sie in der „Roten Liste Bayerns“ als gefährdet eingestuft.

Die Stechpalme ist zweihäusig, d.h. männliche und weibliche Blüten befinden sich auf getrennten Bäumen. Sie blüht im Mai bis Juni, die Bestäubung findet durch Insekten statt. Ähnlich der Eibe sind alle wesentlichen Teile giftig.

Das zähe und harte, gelblich grüne, Holz machte es früher zum idealen Material für Werkzeugstiele und Zahnräder. Die Spazierstöcke von Goethe und Liszt waren aus Holz der Stechpalme und auch Harry Potters Zauberstab.

Naturschutzwart

Ferdinand Schmidt

VHS Außenstelle Lauter

Neue Kurse nach den Osterferien 2021

Laut Nachricht des Landratsamtes soll das neue Semester 1/21 aufgrund der Pandemielage erst nach den Osterferien beginnen. Das heißt, alle Präsenzkurse beginnen nach dem 12.4.21. Das VHS-Programmheft erscheint am 22.3.21. Die Anmeldungen sind danach möglich.

Alles Gute und v.a. bleiben Sie gesund.

Ihre VHS Außenstelle Lauter

A. Böllner

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

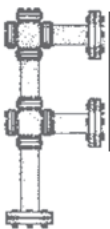
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9

96169 Lauter

Tel. 0 95 44/98 12 44

Fax 0 95 44/98 12 43

Mobil: 01 71/6 90 05 85

E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Kundendienst
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5 T 09533 • 8265
96250 Ebensfeld M info@kraus-schmuck.de
Eggenbach W www.kraus-schmuck.de

Trauringe, Verlobungsring, ein Erinnerungsstück zur Taufe, Kommunion oder Konfirmation?

In Ihrer heimatlichen Meisterschmiede werden Sie bestens beraten.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Frühlingsblüher

in großer Auswahl
Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.

Beerensträucher & Stauden
Samen und Zwiebeln

Gemüsepflanzen 0,20 €
Kräuter in vielen Sorten

Hertel
Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Die beste Zeit für eine Schönheitskur

Im April widmen sich viele Fachbetriebe speziell der Fahrzeugaufbereitung

(djd). Ein Blick auf das Regal mit den Illustrierten im Supermarkt reicht aus, um zu wissen: Das Frühjahr ist die große Zeit der Schlankheitskuren. Man will sich nach den kalorienreichen Monaten wieder in Form bringen. Der Winter hat aber nicht nur bei den Menschen Spuren hinterlassen, sondern ebenso an ihren Autos. Auch hier ist die beste Zeit für eine Schönheitskur das Frühjahr. Der Halter eines Fahrzeugs kann mit einer professionellen Pflege nicht nur für eine optische Verjüngung sorgen, der Wert des Kfz bleibt ebenso erhalten und der Wiederverkaufswert steigt. Wer sein Auto nach ein paar Jahren verkaufen möchte, wird bei mangelhafter Optik sonst einen



Die Aufbereitung geht weit über Wagenwäsche und Aussaugen des Innenraums hinaus. Die Fachleute beseitigen kleinere Dellen und Kratzer und entfernen verschmutzte Stellen an Lack, Kunststoff oder Chrom.

Foto: djd/Bundesverband Fahrzeugaufbereitung

kräftigen Abschlag hinnehmen müssen, selbst wenn die Technik noch gut funktioniert. Vor allem beim boomenden Fahrzeugleasing können kleine

optische Mängel teuer werden. Bei der Übergabe schaut der Leasinggeber ganz genau hin, denn er will das Auto danach weiterverwenden. Der Bundesverband Fahrzeugaufbereitung (BFA) führt auch in diesem Jahr in Kooperation mit dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) den „Aufbereitungsmonat April“ durch. Mehr Informationen und eine Liste der teilnehmenden Betriebe gibt es unter www.bundesverband-fahrzeugaufbereitung.de.

Fahrzeugaufbereitung wirkt präventiv

Das Pflegeprogramm beim professionellen Fahrzeugaufbereiter beinhaltet eine gründliche Außenwäsche, der Lack erhält neuen Glanz durch eine auffrischende Politur. Viele Fachfirmen bieten zudem kleinere Lack- und Dellenrepa-

raturen an. Ebenso wird der Fahrzeuginnenraum gründlich gereinigt, Risse und Löcher an Polster und Armaturen können dabei ausgebessert werden. „Eine Fahrzeugaufbereitung erfüllt nicht nur rein optische Ansprüche, sondern sie wirkt auch präventiv“, erklärt BFA-Präsident Markus Herrmann und selbst Inhaber eines Meisterbetriebes in München. So werde beispielsweise durch den Auftrag von Wachs und andere Pflegeprodukte die Oberfläche geglättet, dies erschwere das Anhaften von Flugrost, Insekten oder Vogelkot. Zudem werde der Lack vor Umwelteinflüssen wie Sonneneinstrahlung geschützt: „So kann man Lackveränderungen, die beispielsweise zu mattem Lack führen, dauerhaft entgegenwirken.“

Nicht zu oft in die Waschanlage

Was viele Autofahrer nicht wissen: Durch die häufige Behandlung in der Waschanlage wird der Fahrzeuglack an der Oberfläche empfindlicher, da dort mit einer Waschlauge gewaschen wird, die entfettend wirkt. „Die jährliche Fahrzeugaufbereitung ist deshalb sinnvoller als eine zu oft durchgeführte Fahrzeugwäsche“, erklärt Markus Herrmann. Wer sein Auto zu oft wasche, entferne den ursprünglichen Lackschutz, ohne es zu merken.

Reifen- und Autoservice Lorber

- Autoaufbereitung
- Innen- und Außenpflege
- Bremsenservice
- Auspuffservice
- Ölwechsel
- Unfallinstandsetzung
- Zweiradservice
- und vieles mehr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen KFZ-Mechaniker

Alles rund um Ihr Fahrzeug!

Bamberger Straße 31 96129 Strullendorf
Tel. 09543 4429525
OMV Tankstelle

Industriestraße 3 96114 Hirschaid
Tel. 09543 82020

Kraftfahrzeugtechnik

KFZ-Meisterbetrieb



Johann-Schumm-Str. 3 96169 Lauter-Appendorf

Tel. 09544/9849985

Opel Spezialist

Reifen-Service

Unfallinstandsetzung

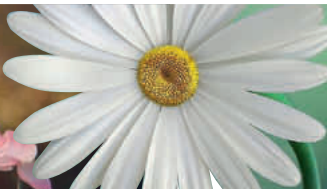
Reparaturen aller Fabrikate

Ihr bestes Stück in guten Händen!



MOBIL IN DEN

Frühling



Freiheit auf
zwei oder vier Rädern

MOTOR-NÜTZEL

WIR BEWEGEN MENSCHEN



MOTOR-NÜTZEL
WIR BEWEGEN MENSCHEN



Motor-Nützel in Ihrer Nähe

**Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Niederlassung Scheßlitz**

Am steinernen Kreuz 2 · 96110 Scheßlitz
Tel.: 09542 77208-0 · Fax: 09542 77208-38
vw-schesslitz@motor-nuetzel.de








Inspektionen
Haupt- und Abgasuntersuchung
Ölservice
Klimaanlagenservice
Achsvermessung



Reparaturen
Abschleppservice / Servicemobil
Clever Repair
Express-Service
Glasreparaturservice



Shuttledienste
Hol- und Bringservice
Autovermietung/
Ersatzwagenservice



Spezialantriebe
Service für Elektrofahrzeuge,
Hybridfahrzeuge und
Fahrzeuge mit Gasantrieb



Fahrzeugpflege
Karosserie- und Lackarbeiten
Fahrzeugaufbereitung



Reifen/Räder
Räderservice
und -einlagerung

UNSER TEAM IN SCHESSLITZ IST GERNE FÜR SIE DA



Emma Nützel - Eine starke Frau und ihr Vermächtnis

Motor-Nützel ist 90 Jahre nach der Gründung eine bekannte Autohausgruppe in Nordbayern und seit 2015 auch in Scheßlitz ansässig. Weniger bekannt ist die wohltätige Hans und Emma Nützel Altenstiftung, die 100 Prozent der Anteile an der Unternehmensgruppe hält.

Emma Nützel: Eine starke Frau

Die traditionsreiche Unternehmensgeschichte startete im Jahr 1931. Der Kfz-Meister Hans Nützel, damals gerade 21 Jahre jung, begann in Bayreuth mit vier Mitarbeitern und trieb mit viel Einsatz, Tüchtigkeit, Risikobereitschaft und Können die Entwicklung des Betriebes schnell voran.

Nach dem Tod ihres Mannes bei einem tragischen Verkehrsunfall im Oktober 1952 führte Emma Nützel als starke Unternehmerpersön-



Emma Nützel

lichkeit den bestehenden Betrieb nicht einfach nur weiter. Mit großem Weitblick

und viel Geschick legte sie den Grundstock für die heutige Motor-Nützel Gruppe, die mit beinahe 1.000 Mitarbeitern an 13 Standorten zu den bedeutenden automobilen Handelsgruppen in Deutschland zählt.

Noch zu ihren Lebzeiten verfügte sie die Errichtung einer Stiftung, um die Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern und gleichzeitig gemäß Satzung „alte und invalide Einwohner der Stadt Bayreuth und ihrer nächsten Umgebung [...] zu unterstützen und ihr Leben zu verschönern“.

**Hans und Emma Nützel
Altenstiftung: Ein Ver-
mächtnis mit nachhaltiger
Wirkung**

Emma Nützel verstarb im Herbst 1981, doch ihr Vermächtnis wirkt nachhaltig: So trägt die Altenstiftung seit Jahren die Sach- und Personalaufwendungen für die „Mobile Seniorenberatung“ und für „Präventive Hausbesuche für Senioren“ des Seniorenamtes der Stadt Bayreuth. Regelmäßig werden nach schriftlichem Zuschussantrag regionale Pflegeeinrichtungen gefördert. Die Stiftung unterstützt bei der Anschaffung von notwendigen Geräten/Einrichtungen bis hin zu Fahrzeugen, übernimmt Fahrtkosten für Seniorenausflüge und auch Kulturelles, wie Musikkonzerte oder Theateraufführungen in Heimen sind möglich.



Saubere Luft hält den Fahrer frisch

Mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter der Klimaanlage austauschen



Prima Klima im Auto: Ein intakter Innenraumfilter hält Pollen und andere Belastungen der Luft draußen.

Foto: djd/Robert Bosch

(djd). Am Steuer ist in jeder Sekunde die volle Konzentration gefragt. Doch wohl jeder hat schon mal erlebt, dass auf langen Strecken mit der Zeit Müdigkeit einsetzt, erst recht an warmen Tagen und bei stickiger, verbrauchter Luft im Auto. Die Klimaanlage ist daher nicht nur ein Komfortextra, sondern trägt mit frischer, angenehm gekühlter Luft auch zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei. Vorausgesetzt, die Technik selbst befindet sich in einem guten Zustand. Denn der Innenraumfilter der Klimatisierung setzt sich mit der Zeit fest mit allem, was nicht ins Innere

gelangen soll: beispielsweise Pollen, Staub und weitere belastende Bestandteile.

Schneller Austausch in der Werkstatt

Wenn die Speicherkapazität des Filters erschöpft ist, lässt auch seine Wirkung nach. „Empfehlenswert ist ein Wechsel des Innenraumfilters einmal im Jahr oder bei höherer Fahrleistung etwa alle 15.000 Kilometer“, empfiehlt die Bosch-Expertin Tanja Henninger-Süß. Wird der Austausch versäumt, können Pollen und Staub ungehindert ins Fahrzeug gelangen. Eine große Belastung ist das für

Allergiker, die von der gereinigten Luft besonders profitieren. Für alle vom Heuschnupfen Geplagten gibt es spezielle Filtervarianten. Informationen dazu erhalten Autofahrer in örtlichen Werkstätten, zu finden unter www.boschcarservice.de. Die Kfz-Profis dort können den Filteraustausch mit wenigen Handgriffen vornehmen.

Saubere Verhältnisse hinterm Steuer

Ein zusätzlicher Vorteil eines frischen und intakten Innenraumfilters: Er beugt der Bildung eines Schmierfilms auf der Frontscheibe vor. So kommt es weniger zu den lästigen und mitunter gefährlichen Blendeffekten, insbesondere bei

Nachtfahrten. Wenn die Scheiben auf der Innenseite häufig beschlagen, ist das ein klares Indiz dafür, dass der Filteraustausch überfällig ist. Für saubere Verhältnisse sorgt etwa der Filter+ von Bosch. Eine Anti-Allergie-Schicht bindet Allergene in einer Gitterstruktur und macht sie unschädlich. Ebenso werden Bakterien eliminiert, eine Aktivkohleschicht neutralisiert darüber hinaus schädliche und übel riechende Gase. Wichtig für das entspannte Fahren an warmen Tagen ist es außerdem, die Klimatisierung passend einzustellen. Mehr als fünf Grad Differenz zwischen innen und außen sollten es nicht sein, sonst droht schnell eine Schnupfennase.



Werkstatt-Test 2019 „SEHR GUT“

**AUTOHAUS
SCHREPPPEL**



Industriegebiet Trosdorf, Telefon 0 95 03 / 40 22

- Mehrmarken-Service und -Verkauf
- Neu- und Gebrauchtwagen – An- und Verkauf
- Unfallinstandsetzung – Lackierungen



**Sachverständigenbüro
Herrmann + Dötzer**

Alte Heerstraße 5
96129 Strullendorf-Amlingstadt

Telefon 09543 4433790
www.herrmann-doetzer.de



Freiheit auf
zwei oder vier Rädern

Volle Energie für Elektroautos

Einstieg in die Zukunft der Mobilität immer attraktiver



Foto: djd/E.ON

(djd). Die Elektromobilität gewinnt immer stärker an Fahrt. Nach einem kräftigen Zuwachs bereits im vergangenen Jahr rechnen Auto-Experten für 2021 mit etwa einer halben Million neu zugelassener E-Fahrzeuge und Plug-in-Hybride. Der Umstieg auf die E-Mobilität wird umfangreich gefördert und kann sich deshalb auch finanziell lohnen. So sind neu zugelassene E-Autos bis zu zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit, während Verbrennerfahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß künftig

stärker besteuert werden. Auch für den E-Auto-Kauf setzt die Politik massive Anreize: Reine Elektrofahrzeuge mit einem Nettolistenpreis unter 40.000 Euro werden mit bis zu 9.000 Euro gefördert, für Plug-in-Hybride gibt es ebenfalls einen – etwas niedrigeren – Zuschuss.

Strom zu Hause tanken: Bequem, sicher, gefördert

Natürlich wollen die Stromer regelmäßig aufgeladen werden – bequem und sicher geschieht das im Alltag in der heimischen Garage oder unter dem Carport. Eine sogenannte Wallbox dient dabei als private Elektrotankstelle. Auch für den Bau dieser privaten Ladestationen gibt es oft Zuschüsse. Neu errichtete Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen werden etwa von der KfW mit jeweils 900 Euro pro Ladepunkt gefördert – allerdings ist das Fördervolumen auf insgesamt 200 Millionen Euro begrenzt und nicht jede Wallbox ist förderfähig. So schreibt die KfW

unter anderem vor, dass der Ladepunkt über eine Normalladeleistung von 11 kW sowie eine intelligente Steuerung verfügen muss. Zudem darf der E-Autofahrer ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen nutzen – etwa von der eigenen Photovoltaikanlage oder Ökostrom vom Energieversorger. Um von der Förderung zu profitieren, muss in jedem Fall ein Fachelektriker die Installation der Wallbox vornehmen. Im Rahmen eines Vor-Ort-Checks prüfen etwa E.ON-Experten, wie der Einbau am besten erfolgen kann und machen ein individuelles Angebot.

Auch Mieter und Vermieter profitieren

Den Zuschuss gibt es nicht nur für private Hausbesitzer,

sondern auch Mieter, Vermieter und Wohnungseigentümergemeinschaften können einen Antrag stellen. „Wer also die Anschaffung eines E-Autos erst plant oder den Wert der Immobilie steigern will, sollte ebenfalls jetzt über den Bau entsprechender Ladepunkte nachdenken“, empfiehlt Christoph Ebert, der bei E.ON für das E-Mobility-Geschäft in Deutschland verantwortlich ist. In Sachen Förderung von Elektromobilität lohnt sich auch der Blick auf regionale Förderinitiativen von Ländern oder Kommunen – von E-Bikes bis zu Ladestationen gibt es oft attraktive Programme für Privat- wie Gewerbenutzer. So lohnt sich der Einstieg in die saubere E-Mobilität nicht nur für die Umwelt, sondern wird auch immer erschwinglicher.

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf Vordermann!



HESSLER
KFZ Meisterwerkstatt

Robert-Bosch-Straße 25c
96050 Bamberg

Fon 0951-70041-717

info@kfz-hessler.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr,
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Über 25 Jahre Erfahrung –
spezialisiert auf BMW



**Sachverständigenbüro
Herrmann + Dötzer**

Alte Heerstraße 5
96129 Strullendorf-Amlingstadt

Telefon 09543 4433790
www.herrmann-doetzer.de

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



Limpert GbR

BEGUTACHTEN · BEWERTEN · BESICHTIGEN · BERATEN
ZERTIFIZIERT NACH DIN-EN ISO / IEC 17024 ADA INVIVO

Geracher Weg 18 · 96182 Reckendorf
Tel: 09544-4378 · Mail: info@sv-limpert.de
www.sv-limpert.de



Werkstatt-Test 2019 „SEHR GUT“

**AUTOHAUS
SCHREPPPEL**

Industriegebiet Trosdorf, Telefon 0 95 03 / 40 22

- Mehrmarken-Service und -Verkauf
- Neu- und Gebrauchtwagen – An- und Verkauf
- Unfallinstandsetzung – Lackierungen





Markisen
markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Tremi
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremi.de



VERKAUF

SCHÜTTGÜTER UND GARTENBEDARF

Friedel
Gärten- und Landschaftsbau

Löserstrasse 10 96114 Hirschaid 09543 / 4413690

SAMSTAGS 8 - 12 UHR
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Boden gesiebt, Sand, Schotter, Splitt, usw.
Dünger, Rasensamen, Rindenmulch, usw.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online.

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

STROMER GESUCHT!

**DU HAST GENUG
GLEICHSTROM
IN DEINEM
LEBEN?**

Wir bieten Jobs mit Spannung und jeder Menge Abwechslung!

**Sicherheitstechniker/
Kommunikationselektroniker (m/w/d)**

Elektroinstallateur (m/w/d)

Neugierig? Hier ist Saft drauf:
www.ludwig-elektrotechnik.de/stellenangebote

euronics
LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de

Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen
Rudolf Postler



Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 09544 / 982430
Handy: 0170 / 8207822

- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregulierung



Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



**FRÜHLINGS-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinendienst
Violetta Windisch
Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2021.

